



### **Eine NICHT autorisierte Biographie mit ausgewählten Zitaten**

Im schweiz. Handelsregister wird [Psychex](#) so beschrieben: Einsetzung für die Freilassung von Zwangspatienten und für deren körperliche und geistige Unversehrtheit, deren Interessenvertretung, Beratung und Begleitung sowie Entfaltung aller diesem Zweck dienlichen Tätigkeiten, namentlich Vermittlung von Anwälten, Ärzten, SozialarbeiterInnen und Laien, welche die Entlassungs- und Eingliederungsbestrebungen durch Vertretung, Beratung und Begleitung unterstützen.<sup>1</sup>

Die Bedeutung des Wortes Psychex ist etwas unklar, hat wohl wirklich mit raus aus dem Irrenhaus, untertauchen, nicht in eine Anstalt versenkt werden zu tun.

Finanziert wird der als gemeinnützig anerkannte Verein durch Spenden und Gelder des Bundesamtes für Sozialversicherung. vgl. 14, S. 26

Ausführlicheres erfährt man in den Schriften des Gründers [Edmund Schönenberger](#), welche im Internet veröffentlicht sind: 1975 habe ich mit Kollegen das Zürcher Anwaltskollektiv mitbegründet. Einer unserer Grundsätze war, nie einen wirtschaftlich Stärkeren gegen einen wirtschaftlich Schwächeren zu vertreten.

Damit sind wir sofort zur Anlaufstelle der Unterprivilegierten und selbstverständlich auch der Zwangspatienten geworden.<sup>15</sup>

Anfänglich hatte ich Mühe mit diesen Klienten, weil ich ihren Schilderungen keinen Glauben schenken möchte. Von der Erziehung her war ich so konditioniert, dass ich automatisch annahm, sie müssten sicher irgend etwas Schwerwiegendes auf dem Kerbholz haben, welches eine Internierung samt Zwangsbehandlungen rechtfertigte.<sup>2</sup>

1987 folgte die Gründung des Vereins PSYCHEX. Insgesamt habe ich in den letzten 31 Jahren über zehntausend Menschen angehört, darunter weit über viertausend aktuell oder ehemals von einer Zwangspatientenrechtskonvention (EMRK) ratifiziert, welche allen Festgenommenen den Zugang zu einem Haftprüfungsgericht öffnet (Art. 5. Ziff. 4 EMRK).

Ihre Klagen waren und sind die ewig gleichen: Sie empfinden das Einsperren als Freiheits-Beraubung und die Zwangsbehandlungen als Folter.

Nicht sofort, aber im Verlaufe der Zeit sind mir – neben vielen anderen – folgende drei eklatanten Widersprüche in die Augen gestochen.<sup>15</sup>

Erstens hatte die Schweiz 1974 die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) ratifiziert, welche allen Festgenommenen den Zugang zu einem Haftprüfungsgericht öffnet (Art. 5. Ziff. 4 EMRK).

Ich mag mich noch sehr gut an jene Epoche des Kalten Krieges erinnern und wie die Eidgenossen damals im Chor des Westens regelrecht gegen die Sowjetunion gebellt und den Russen

vorgeworfen haben, die Menschen ohne Gerichtsurteil in der Psychiatrie zu versenken. In der exakt gleichen Zeit existierten solche Gerichte in der Schweiz jedoch auch nicht! <sup>ebd.</sup>

Der Geist der Scheinheiligkeit trieft übrigens noch heute aus allen Poren dieses Landes.

Zweitens war mir während meiner Ausbildung zum Anwalt eingebläut worden, dass jede Pflicht eines Bürgers – auch der Duldung – in einem Gesetze ausdrücklich und detailliert festgeschrieben sein muss. In den psychiatrischen Anstalten werden die Menschen gezwungen, so genannte Medikamente zu schlucken.

Wer sich weigert, wird von Aufgeboten von bis zu einem Dutzend Pflegern überwältigt, mit Ledergurten an allen vier Extremitäten auf ein Bett fixiert und es wird ihm das Produkt mittels einer Injektionsnadel in den Körper gepumpt.

Diesen massiven Eingriffen adäquate Gesetze fehlten in der Schweiz. Die Behandlungen waren folglich samt und sonders illegal! <sup>ebd.</sup>

Drittens wird Art. 5 Ziff. 1 EMRK, welcher allen Menschen Freiheit und Sicherheit garantiert, vom so genannten Grundsatz der Verhältnismässigkeit beherrscht:

Eine Massnahme muss in einem angemessenen Verhältnis zum Anlass stehen. Im Katalog der auf dieser Erde möglichen Sanktionen folgt nach der Todesstrafe sofort der mit Zwangsbehandlungen gekoppelte Freiheitsentzug.

Bis heute habe ich jedoch – wobei ich wohlgemerkt nicht von den aus strafrechtlichen Gründen in psychiatrischen Anstalten Internierten, sondern ausschliesslich von rein psychiatrisch Verfolgten spreche, welche sich keiner strafbaren Handlung schuldig gemacht haben – nicht einen einzigen Fall erlebt, bei welchem der Einweisungsgrund in einem angemessenen Verhältnis zu den damit verbundenen brutalen Sanktionen gestanden ist. <sup>ebd.</sup>

Einer der Routinefälle beispielsweise, wonach einem zu laut Musik Hörenden ein Polizeikommando buchstäblich mit der Tür ins Haus fällt, er niedergerungen, in Handschellen gelegt und ihm vom Notfallpsychiater eine seine Sinne raubende chemische Substanz injiziert wird, so dass er erst in der Anstalt das Bewusstsein wieder erlangt, sprengt die Verhältnismässigkeit bei weitem. Angemessen wäre, dem Störenfried die Konfiskation der Stereoanlage anzudrohen und sie ihm im Wiederholungsfall wegzunehmen.

Was hatte ich nach all dem von einem Land zu halten, welches seine Führer schon immer und pausenlos als freiheitlich, demokratisch und rechtsstaatlich gerühmt, in welchem die Verbrechen gegen die Menschenrechte sich jedoch gejagt haben? <sup>ebd.</sup>

1981 sind in der Schweiz die Haftprüfungsgerichte für die psychiatrisch Verfolgten und gegen Ende des Jahrtausends auch die gesetzlichen Grundlagen für die Zwangsbehandlungen geschaffen worden.

Reine Kosmetik!

Den Richter kann man nämlich erst anrufen, nachdem das Unglück geschehen ist, man also in der Anstalt hockt und in der Regel bereits auch schon zwangsbehandelt worden ist. <sup>ebd.</sup>

Ausserdem kann ein Richter das Ungemach auch nicht wieder ungeschehen machen, wenn man aus einem nichtigen Grund und ergo in Verletzung des Verhältnismässigkeitsprinzips die Freiheit mit all den damit verbundenen Demütigungen und Erniedrigungen verloren hat.

Die Schwere der Eingriffe lässt sich an Äusserungen von Frauen abschätzen, welche sowohl vergewaltigt als auch zwangspsychiatriert worden sind. Sie haben Letzteres als viel verletzender erlebt.

Das sagt ja alles! <sup>ebd.</sup>

Zwangspsychiatrie ist ein Tabuthema. Ich habe am laufenden Band von Klienten gehört, welche sich erfolglos an die Medien gewandt haben, um die ihnen zugefügten Verbrechen gegen die Menschenrechte öffentlich zu machen. Über den Skandal wird nur selten und in abgeschwächter Form berichtet.

Art. 5 Ziff. 5 EMRK deklariert die Wiedergutmachung nach einem ungerechtfertigten Freiheitsentzug zum Menschenrecht. Die Zahl derjenigen, welche bei den Gerichten auf Genugtuung geklagt haben, ist Legion. Sie sind alle leer gelaufen. Ich bin der erste und einzige Anwalt geblieben, welcher Klienten auch in solchen Verfahren vertreten hat. <sup>ebd.</sup>

Mit Müh und Not und nach zehnjähriger Prozessdauer habe ich für einen, der geschlagene 23 Jahre lang in einer psych. Anstalt eingesperrt und ununterbrochen zwangsbehandelt worden war, einen läppischen Betrag von Fr. 130 000.– erstritten. Alle Klagen meiner übrigen Klienten sind abgeschmettert worden.

Es bewahrheitet sich die Volksweisheit, wonach eine Krähe der andern und ergo die Krähe Justiz der Krähe Psychiatrie kein Auge aushackt.

In letzter Instanz hat der Europ. Gerichtshof für Menschenrechte Klagen Zwangspsychiatisierter zu beurteilen. In den 80-er Jahren habe ich anhand der damals verfügbaren Statistik die von ihm gutgeheissenen ins Verhältnis zum Total der registrierten und nichtregistrierten Beschwerden gesetzt. Daraus resultierte eine Erfolgsquote von rund drei Promille! Die gutgeheissenen Beschwerden werden an die grosse Glocke gehängt, um bei den Europ. Völkern einen tadellosen Eindruck zu erwecken. <sup>ebd.</sup>

Würden jedoch die nicht behandelten oder abgewiesenen Beschwerden – eine nach der anderen – mit gleichem Tamtam breitgeschlagen, wäre allen sofort klar, wie himmeltraurig es um die Menschenrechte bestellt ist. Aus diesem Grund habe ich die Abschaffung der Institution gefordert:

„Die Europ. Menschenrechtskonvention taugt nicht nur nichts, sondern sie ist geradezu gefährlich und schädlich. Indem den Völkern pausenlos eingehämmert wird, die Menschenrechte würden gelten, berufen sich die Menschen selbstverständlich darauf, wenn ihre Rechte auch tatsächlich gebrochen werden. Vertrauensvoll werden sie sich an die Justiz, welche sie jedoch nach allen Regeln der juristischen Kunst austrickst. Das löst Wut, Empörung, Verzweiflung und ähnliches

aus. Solche Symptome wiederum werden von den Organen der Zwangsprävention als Merkmale einer Geisteskrankheit bewertet und mit der Versenkung in eine psych. Anstalt quittiert.

Aus all dem folgt, dass es gescheiter ist, den Europ. Gerichtshof für Menschenrechte abzuschaffen. Der aufgeblähte Apparat verschlingt Unsummen und weckt auf fatale Weise Hoffnungen, welche nicht im Geringsten gerechtfertigt sind.“

Parallel zu meinen ernüchternden Feststellungen im Bereich der Zwangsprävention erlebte ich als Verteidiger der wirtschaftlich Schwächeren, sprich der Armen, ganz allgemein, dass diese regelmäßig die schlechteren Karten haben. <sup>ebd.</sup>

Die überall als eine der ältesten Volksherrschaften vermarktete Schweiz ist also überhaupt keine Demokratie, sondern sie entpuppt sich einwandfrei als Diktatur der Reichen, als Musterplutokratie. Ein jämmerliches Volk von Bettlern hütet den Thron, übers Ohr gehauen und geknechtet von den mit dem Reichsschatz durchgebrannten Herren! Hinter geschlossenen Türen hecken diese ihre das Leben aller umkämpfenden Unternehmerstrategien aus. <sup>ebd.</sup>

Das Volk hat brav ihre Entscheide umzusetzen und die für ihre gigantischen Werke benötigte Infrastruktur bereit zu stellen. Indem es beispielsweise über die Kanalisation herrscht, herrscht es buchstäblich über die Scheisse! Seine Kompetenzen beschränken sich ausschliesslich auf die Nebensachen und Lakaiendienste. So hat es auch die psychiatrischen und all die übrigen zahlreichen Anstalten zu betreiben. <sup>ebd.</sup>

Bald einmal ist mir der Groschen gefallen und die eigentliche Funktion der Zwangsprävention aufgegangen. Aus der Vielzahl der mir untergekommenen Fälle hat sich herauskristallisiert, dass einer psychiatrischen Versenkung in aller Regel ein Konflikt zwischen zwei Menschen vorausgeht. Dabei landet derjenige, welcher sich dem von den Geldherren in die Welt gesetzten Moloch unterwirft und insbesondere die befohlenen Fliessband- und Tölpelarbeiten ohne Aufmucken leistet, mit Garantie nicht, wohl aber der Andere in der Versenkung, welcher schlecht oder überhaupt nicht „funktioniert“. <sup>ebd.</sup>

Die Zwangsprävention funktioniert genau gleich wie die Strafjustiz. Damit niemand auf die Idee kommt, die Tresore der Reichen zu plündern, werden Bankräuber gnadenlos verfolgt und wird so allen signalisiert, was ihnen blüht, falls sie sich ebenfalls am unermesslichen Reichtum der Wenigen bedienen möchten. <sup>ebd.</sup>

\*\*\*

In den 80er Jahren musste der unfreiwillige Psychiatrie-Patient bis zu einem halben Jahr warten, bis er angehört und über sein Entlassungsgesuch entschieden wurde. Dank Psychex muss heute der Richter innert 4 Tagen die Anhörung vollziehen. Psychex sei ein Unikum in Europa. <sup>vgl. 11</sup> Von 2001 bis 2004\*\* gab es bei Psychex 8567 Kontakte mit AnstaltsinsassInnen und 3720 Kontakte mit anderen Personen (meist ehemals Betroffenen). Insgesamt gab es in diesen vier Jahren 12287 Kontakte. <sup>vgl. 19</sup>

\*\* VereinsklientInnen werden in dieser Statistik nicht pro Dossier, sondern nach Anzahl Kontakten erfasst

\*\*\*

## Affentheater und Wurstsalat

In einer Eingabe an das Obergericht des Kantons Zürich hatte Schönenberger über „vereinigte habsburgische und alpengermanische Plutokratien“ geschimpft, das Verfahren als „reines Affentheater“ bezeichnet und sich über einen „ungeniessbaren juristischen Wurstsalat“ beschwert.

Der Hintergrund: Seiner Mandantin war von österreichischen Behörden auferlegt worden, die Erbschaft ihrer in einer psychiatrischen Anstalt verstorbenen Mutter zwecks Deckung der Behandlungskosten abzuliefern.

Für Edmund Schönenberger Anlass, gegen die angeblichen Verbrechen der Österreicher zu Felde und in der ihm nun zur Last gelegten Eingabe vom Leder zu ziehen.

Nach einer Beratungspause verkündete der Präsident, dass die Art und Weise, in der sich Schönenberger in seiner Eingabe ausgedrückt hat, nicht hingenommen werden könne. Hingegen habe er die Interessen seiner Klientin nicht verletzt. Daher wurde er mit einer dreimonatigen Einstellung im Beruf und einer Ordnungsbüste von 1000 Franken bestraft. Zudem muss er die Gerichtsgebühr in der Höhe von 2000 Franken übernehmen.<sup>21</sup>

Nun hat aber das Bundesgericht das Urteil des Obergerichts aufgehoben, weil Schönenberger die von der Menschenrechtskonvention vorgeschriebene Öffentlichkeit der Verhandlung verweigert worden war. Ein Entscheid mit Folgen. Für Schönenberger bedeutet die Aufhebung praktisch einen Freispruch.<sup>22</sup>

\*\*\*

## Interview mit Edmund Schönenberger, Rechtsanwalt, Verteidiger von Zwangspsychiatrierten und Gründer des Vereins PSYCHEX

### **Schwatzt die Psychiatrie das Blaue vom Himmel herunter, wenn sie behauptet, sie könne eingesperrten und zwangsbehandelten Menschen helfen?**

Da stellst Du aber eine überaus mutige Frage in einer Materie, welche zu den brisantesten zählt. In der Schweiz gibt es über 50 psychiatrische Anstalten mit ebenso vielen Chefärzten und Stellvertretern, Hunderten von Ober- und Assistenzärzten, sowie Tausenden von Angestellten. Dazu kommt die geballte Macht der chemischen Industrie, welche die in den Anstalten eingesetzten sündhaft teuren psychotropen Substanzen beisteuert.

Vergessen wir die 27 Regierungsräte – das sind die jeweiligen kantonalen Gesundheitsdirektoren – samt Entourage nicht, welche als Verwaltungs- und Aufsichtsinstanzen das ganze Anstaltskonzept stützen. Die Aufzählung ist keineswegs vollständig. Im „Psychiatrie- Geschäft“ werden Milliarden umgesetzt.

Allen, die an diesem Kuchen schlecken, ist es im Gegensatz zu den Betroffenen, welche über keine Lobby verfügen, ein Leichtes, via die Medien ein vorteilhaftes Bild über ihr Wirken zu propagieren.

Das Einsperren wird – so steht's übrigens auch im Gesetz – zur „Fürsorge“, über die Details der unschönen Zwangsszenen wird tunlichst geschwiegen, die eingesetzten chemischen Präparate mit unangenehmen und schwersten Wirkungen und Nebenwirkungen werden im Jargon der Ärzte zu „Gaben“, die geschlossenen Anstalten zum „geschützten Rahmen“. Befragt man den Bürger auf der Strasse über das Phänomen, kommt wie aus der Pistole geschossen die Antwort: „Die sind ja krank!“

Mit Deiner Frage stichst Du folglich in ein Wespennest und riskierst, dass Dir Dein Schuldirektor eine Null ins Zeugnis schreibt, sofern die Beschönigungen und Etikettierung auch an ihm nicht spurlos vorbeigegangen sind.

Für mich ist die Antwort ein klipp und klares Ja. <sup>15</sup>

### **Was sagst Du dazu, dass die Menschen in der Anstalt als geisteskrank erklärt werden?**

Etikettenschwindel!

Nachdem die Betroffenen zu Unrecht eingesperrt, zwangsbehandelt und auch in ihren übrigen Menschenrechten, namentlich auf Selbstbestimmung, Achtung der Wohnung, auf Privatleben (Art. 8 EMRK), via die verabreichten Gifte auf Gedanken- und Gesinnungsfreiheit (Art. 9 EMRK), auf Kommunikationsfreiheit (Art. 10. EMRK), freien Zusammenschluss (Art. 11 EMRK) und auf Gründung einer Familie (Art. 12 EMRK) gänzlich oder empfindlich eingeschränkt worden sind, wird ihnen zu allem Elend auch noch die existenzvernichtende Diagnose einer Geisteskrankheit verpasst. <sup>ebd.</sup>

Wer bestreitet, geisteskrank zu sein, gilt als krankheitsuneinsichtig. Die Uneinsichtigkeit wiederum wird ihm als wesentliches Merkmal seiner Geisteskrankheit angekreidet.

Eine teuflische Falle! <sup>ebd.</sup>

### **Gibt es für Dich keine Geisteskrankheiten?**

Über diesen Begriff kann man heute, nachdem seine verheerenden Folgen allgegenwärtig sind, nicht mehr unbefangen diskutieren, weshalb ich ihn prinzipiell ablehne. Es gibt nichts Fragwürdigeres.

Das lässt sich auch mit der Art und Weise belegen, wie die Diagnosen entstehen. Über jeden „Patienten“ wird in der Anstalt eine so genannte Krankengeschichte geführt. Sie ist jedoch nicht die Geschichte des Betroffenen, sondern derjenigen, welche sich darin verewigen. Sie stellen lediglich ihre Sicht der Dinge dar. Da der Betroffene bei solchen Schreibarbeiten nicht dabei ist und daher auch nicht sofort protestieren kann, entbehren die Aufzeichnungen jeglichen Beweiswertes.

Im Gegenteil!

Sie fixieren geradezu die Vorurteile. Sofern der Verfasser einen Vorfall notiert, an welchem er selber beteiligt war, ist die Beschönigung seines eigenen Anteils die Regel, die Fehler werden dem anderen zugeschoben. Etwas anderes anzunehmen, ist lebensfremd. Jeder weitere

Schreiberling wird zudem durch die Voreinträge automatisch in die Sicht seines Vorgängers verführt, womit sich die Vorurteile potenzieren. Am Schluss verdichtet sich das Zusammengeschusterte zum fürchterlichen Urteil über den Betroffenen: Er ist geisteskrank!

In der Diktion der Schulpsychiatrie handelt es sich um Projektionen! <sup>ebd.</sup>

Vergeblich sucht man in den psychiatrischen Verdikten auch nach einer Differenzierung dessen, was die Ärzte als geisteskrank bezeichnen und dem Verhalten oder Äusserungen des Betroffenen, welche als normale Reaktionen auf die psychiatrische Gewalt zu gelten haben. Eine solche Unterscheidung habe ich nur einmal in einem bemerkenswerten, von Prof. Asmus Finzen und Dr. med. Marc Rufer am 30.6.1992 erstatteten Gerichtsgutachten angetroffen:

„Was aus W.s Akten sichtbar wird, sind also Reaktionen auf Eingriffe der Klinik und allgemeinere Folgen der Hospitalisation. Deutliche oder eindeutige Symptome, die für die Diagnose Schizophrenie sprechen würden, sind dagegen nicht auszumachen. Im übrigen ist es bei Menschen, die so viele Jahre psychiatrisch hospitalisiert waren, praktisch unmöglich zu unterscheiden zwischen den Folgen der Hospitalisation und vorbestehenden Persönlichkeitsmerkmalen. Die Folgen der Hospitalisation überdecken alles; nur sie sind mit Sicherheit nachzuweisen.“ <sup>ebd.</sup>

Die mit der Zwangspräzisie befassten Ärzte pflegen zudem die Unart, nicht konkreten Tatsachen, sondern Abstraktionen nachzujagen. Sie reden von Drogungen, Selbstmordgedanken, Logorröhre, Autismen oder gar Phrenien, Manien, Phobien, Depressionen, Paranoia und dergleichen mehr. Vergeblich sucht man in ihren Berichten und Verlautbarungen den genauen Wortlaut der „Drohung“, des geäusserten Gedankens, des „Geschwätzes“. <sup>ebd.</sup>

Schon gar nicht wird der Betroffene zu einer Begründung seiner Äusserungen angehalten; dazu fehlt die Zeit ebenso wie zum genauen Hinhorchen. Und so passiert eben, was ein englischer Psychiater mit dem berühmten Satz, ein Schizophrener höre auf, schizophren zu sein, sobald er sich verstanden fühle, auf den Punkt gebracht hat:

Die Zwangspräzisierten werden dank des Unverständes, welchen man ihnen entgegenbringt, zu Geisteskranken.

Die Situation ist geradezu grotesk. Die ausschliesslich psychiatrisch Verfolgten landen in den Anstalten nicht etwa, weil sie gefährlich sind – der „gefährliche Geisteskranke“ ist ein absichtlich geschürter Mythos; jeder Automobilist ist ungleich gefährlicher! – sondern weil sie andere Vorstellungen als die Masse der Funktionierenden vertreten. <sup>ebd.</sup>

Nun garantieren jedoch Art. 9. und Art. 10 EMRK die Menschenrechte auf Gedanken-, Gesinnungs-, Weltanschauungs- und Meinungsäusserungsfreiheit. Damit sehen wir uns mit der leidigen Tatsache konfrontiert, dass der blosse Gebrauch von Menschenrechten mit einem Verbrechen gegen das Menschenrecht auf Freiheit geradezu gekrönt wird! <sup>ebd.</sup>

**Was sagst Du dazu, dass Leute erklären, der Aufenthalt in einer psych. Klinik sei segensreich gewesen.**

Ehrlich gesagt habe ich diesen Ausspruch von einem Betroffenen selbst nicht ein einziges Mal gehört. Es handelt sich offensichtlich um einen der vielen von denjenigen geprägten und immer wieder neu belebten Euphemismen, welche für Anordnung und Vollzug einer Zwangspsychiatrie zuständig sind. <sup>ebd.</sup>

Um entlassen zu werden, müssen die Betroffenen sich der ärztlichen Beurteilung anschliessen. Die Anstaltspsychiatrie zwingt zu „compliance“ und „Krankheitseinsicht“. Ein Lippenbekenntnis genügt keineswegs. In einem Prozess, welcher Wochen, Monate und sogar Jahre dauern kann, werden sie regelrecht auf ihre „Krankheit“ fixiert. Sie erfahren, dass fehlende Krankheitseinsicht die Chancen einer Entlassung unweigerlich zerstört. Haben sie sich erst einmal zur „Krankheitseinsicht“ durchgerungen, kann ihnen leicht suggeriert werden, der Aufenthalt in der Klinik habe ihnen auch gut getan. <sup>ebd.</sup>

Wesentlich in diesem Zusammenhang ist noch, dass Entlassene meist weiterhin von sozialpsychiatrischen Diensten und anderen behördlichen Institutionen engmaschig überwacht werden. Wehe, wenn sie sich gegenüber kritisch zum ihnen in der Anstalt widerfahrenen äussern. Allzu leicht kann das als „Rückfall“ bewertet und mit erneuter Einweisung pönalisiert werden. Vorteilhaft klingende Stellungnahmen Betroffener sind daher mit äusserster Vorsicht zu geniessen. <sup>ebd.</sup>

Als Anwalt, der sich mit aller Entschlossenheit auf ihre Seite stellt und welchem sie sich entschieden offener anvertrauen können, weiss ich, wovon ich rede. Unterhält man sich nämlich intensiv mit Menschen, welche die Psychiatrie angeblich loben, erfährt man bald einmal, dass sie so glücklich gar nicht waren.

Dennoch gibt es diejenigen, welche die Psychiatrie als positiv erlebt haben. Das ist jedoch darauf zurückzuführen, dass in der Anstalt das gleiche Prinzip wie draussen herrscht. Indem man Einzelne auf den Freiheitsentzug und die Zwangsbehandlungen normal mit Wut, Empörung, Auflehnung und ähnlichem Reagierende herauspflückt und mit exemplarischer Härte anpackt, vergeht den übrigen Anstaltsinsassen die Lust gründlich, aufzumucken. Dafür werden sie mit zuvorkommender Behandlung belohnt.

Die Zwangspsychiatrie schlägt zwei Fliegen auf eine Klappe:

Ein paar „Botschafter“ verkünden, der Aufenthalt in der Anstalt habe ihnen „geholfen“ und ihre eigentliche Funktion als Herrschaftsinstrument wird elegant kaschiert. Wem allerdings die Schuppen von den Augen gefallen sind, den kann man nicht mehr übertölpeln. <sup>ebd.</sup>

### **Was sagst Du zum Thema Suizid?**

Ich werde häufig mit der Frage konfrontiert, ja was machst Du denn mit jemandem, der sich umbringen will? Du bist doch ein Unmensch, wenn Du dagegen bist, dass in einer psych. Klinik für ihn gesorgt wird!

Meine Antwort ist klar. Treffe ich auf einen nach einem Selbstmordversuch in Lebensgefahr Schwebenden, bin ich der erste, welcher ihn nötigenfalls auf blossen Händen zum nächsten Spital trägt. Niemals aber würde ich den Schlüssel hinter ihm zudrehen. <sup>ebd.</sup>

Das Thema ist ein Bumerang. Ich habe während meiner jahrzehntelangen Praxis via meine Klienten von unheimlich vielen Toten gehört.

Vor rund 130 Jahren sind die schweizerischen psychiatrischen Anstalten wie Pilze aus dem Boden geschossen. Aus ältesten zugänglichen Statistiken erfährt man, dass vor dem zweiten Weltkrieg rund zehntausend „Betten“ zur Verfügung standen.

Heute ist die Zahl der „Eintritte“ auf über 50 000 pro Jahr hinaufgeschnellt. Es darf davon ausgegangen werden, dass in diesem die Freiheit unablässig hochjubelnden Land bisher weit über eine Million Menschen psychiatrisch versenkt worden sind. <sup>ebd.</sup>

Wer die Bilderbuchschweiz ausgräbt, stösst hier auf ihre Fundamente.

Die Etikettierung als „Geisteskranker“ kommt – wie schon gesagt – einer Vernichtung der Existenz gleich. Dies, die Freiheitsberaubungen, die angewandten Foltermethoden und die Verbrechen gegen die übrigen Menschenrechte treiben mit Sicherheit viele in den Selbstmord.

Es wird geschätzt, dass mehr als jeder zehnte mit der Diagnose „schizophrene Psychose“ Etikettierte dieses Schicksal erleidet. Solche Menschen werden in aller Regel ja auch in eine Anstalt eingewiesen. Die Toten sind nur die Spitze des Eisberges. Die Tragik Psychiatrie-Betroffener, welche es nur bis zum Versuch schaffen, ist immens.

Die Zwangs-Psychiatrie bestreitet Vorwürfe an ihre Adresse kategorisch. <sup>ebd.</sup>

Suizidhandlungen werden von ihr immer der „psychischen Krankheit“ und nie den eigenen Gewalttätigkeiten zugeschrieben.

Dass das nicht stimmen kann, sagt einem schon der gesunde Menschenverstand.

Klar ist, dass es genau so verabscheuungswürdig ist, einen Menschen in den Tod zu treiben, wie auf ihn Bomben hageln oder ihn mittels Armeen und Polizisten über den Haufen schiessen zu lassen. Ersteres ist sogar noch um eine Nuance perfider: Die Täter haben keine Gesichter mehr. Alle waschen ihre Hände in Unschuld.

Fest steht sodann, dass auch die aufgezwungenen und im Weigerungsfall von Aufgeboten gewaltsam injizierten Nervengifte immer wieder zu Todesfällen führen. <sup>ebd.</sup>

Die Tatsache, dass jemand raus aus dem Irrenhaus will, ist für mich ein schlagendes Indiz für seinen Lebenswillen. Ich habe denn auch nicht von einem einzigen Selbstmord unter meinen mehreren Hundert Klienten gehört, welche ich persönlich via die Verwaltungs- und Gerichtsverfahren in die Freiheit geschleust habe. Der Schluss, dass ich nicht wenigen das Leben gerettet habe, drängt sich geradezu auf.

Auch der Suizid Zwangspsychiatisierter ist ein Tabuthema. Aufgrund der Statistik des Vereins PSYCHEX weiss ich, dass rund  $\frac{3}{4}$  der Klientel eine IV- Rente bezieht. Wiederholt habe ich vom Bundesamt für Statistik die Auswertung und Veröffentlichung der vorhandenen Daten verlangt. <sup>ebd.</sup>

Es weiss nämlich nicht nur, wieviele IV- Renten unter dem Titel einer „psychischen Krankheit“ ausbezahlt werden – dieses Jahr beispielsweise entfallen von 203'661 IV-Renten wegen einer Krankheit 96'208 also rund 47%, auf „psychisch Kranke“ (IV- Statistik 2006) – sondern es kennt auch die Todesarten von IV- Rentnern.

Die entsprechenden Zahlen herauszurücken, weigert es sich jedoch. Meine Empirie sagt mir, dass ein Vergleich der Selbstmordraten der Gesamtbevölkerung und der „psychisch kranken“ IV- Rentner katastrophal ausfallen würde. <sup>ebd.</sup>

### **Möchtest Du noch etwas hinzu fügen?**

Wenn ich meine über zehntausend Klienten als meine persönlichen Spitzel betrachte, kann ich sagen, dass ich über die Schattenseiten der Schweiz besser als der Staatsschutz informiert bin. Mein Beruf hat es mit sich gebracht, dass ich jeweils auch mit ihren Gegnern und den übrigen Involvierten zusammengeraten bin und folglich die jeweiligen Auseinandersetzungen aus allernächster Nähe beobachten konnte.

Je schreiender das den Betroffenen zugefügte Unrecht, umso radikaler wird abgeblockt. <sup>ebd.</sup>

Die Medien spielen falsch. Ihre spärliche, die Vorgänge letztlich immer absegnende Berichterstattung gaukelt vor, die öffentliche Kontrolle funktioniere. Die Anstalten sind durch Hochsicherheitsschleusen, Amts- und Arztgeheimnis abgeschottet, die Gerichtsverfahren geheim.

Die Zwangspräzisie ist zum Bollwerk der modernen Gesellschaften geworden.

Aus ungezählten Reaktionen weiss ich, dass die schlecht bis durchschnittlich Aufgeklärten meine vernichtende Kritik spontan zurückweisen. Gegen diesen Reflex ist bei der herrschenden Desinformation zur Zeit kein Kraut gewachsen.

Den Zwangspräzisierten träufle ich Balsam auf die Wunden. <sup>ebd.</sup>

\*\*\*

Im Kanton Zürich wurden die Betroffenen nicht – wie im Bundesrecht vorgeschrieben – vom Gericht, sondern nur vom psychiatrischen Referenten angehört. Der Verein musste nicht weniger als viermal ans Bundesgericht rennen, bis der Regierungsrat sich bequemte, die falsche kantonale Gerichtsordnung zu ändern.

Seit der Existenz des Gerichtes (1981-1989) sind pro Jahr von 250 bis 350 Entlassungsklagen im Durchschnitt nur zehn gutgeheissen worden. Nachdem die Gerichtspraxis 1990 geändert wurde, sind im ersten Halbjahr danach 40, im darauf folgenden Jahr 110 Zwangspräzisierte via das Gericht entlassen worden.

Auch hat Psychex bewirkt, dass Entlassungswillige ihre Begehren nicht mehr begründen müssen. vgl. 13, S. 318

Seit ca. 1989 gab es einen massiven Anstieg von Entlassungen FFE-Betroffener – Dank einer Verteidigung durch Psychex und der damit verbundenen Reflexwirkungen. <sup>vgl. 12</sup>

In rund 20 Prozent der Fälle reicht es aus, wenn ein Entlassungsgesuch eingereicht wird, d.h. der Fall muss gar nicht vor Gericht weitergezogen werden. <sup>vgl. 14, S. 26</sup>

Was die Zwangsbehandlungen anbelangt, konnte Psychex dem Bundesgericht das folgende obiter dictum entlocken:

„Eine zwangsweise medikamentöse Behandlung ist zum vornherein auf dringende Notfälle, auf eigentliche Akutsituationen sowie auf kurze Zeit zu beschränken. Eine länger andauernde Behandlung oder eigentliche Therapie wäre verfassungsrechtlich nicht zulässig und vom geprüften kantonalen Recht in keiner Weise abgedeckt.“ <sup>13, S. 319</sup>

Die Psychiater sind mit der Anordnung von Zwangsbehandlungen danach etwas vorsichtiger geworden.

\*\*\*

Inzwischen sind mir Fälle von Menschen untergekommen, welche – lobotomiert – in der Anstalt gestorben oder dort bis zu vierzig Jahre eingekerkert und gefoltert worden sind. Für ein rundes Dutzend zwischen zehn und vierzig Jahre lang Versenkter habe ich persönlich die Freiheit definitiv durchgesetzt und damit uno actu auch die gegen ihre Menschenrechte verübten schweren Verbrechen aufgedeckt.

Mehrere Hundert habe ich dabei durch die Verwaltungs- und gerichtlichen Haftprüfungsverfahren geschleust. Es gibt keine Details in den Anstalten, über welche ich nicht aus erster Hand umfassend informiert worden bin. Anlässlich meiner Besuche habe ich mich zusammengezählt monatelang in ihren Arealen und Abteilungen aufgehalten. Würde ich alle durchstudierten Akten auf eine Beige legen, wäre sie einige Meter hoch.

Audiatur et altera pars: Über meine Klientel bin ich auch mit all jenen zusammengeraten, welche eine Zwangspychiatrisierung veranlasst, vollzogen oder gedeckt haben: Angehörige, Psychiater, Vormünder, Mitglieder der Aufsichtsbehörden, Hausbesitzer, Mitbewohner, Vorgesetzte, Arbeitskollegen, Polizisten, Sanitäter, Anstaltsvertreter, Richter etc. <sup>2</sup>

Es wäre falsch anzunehmen, die Organe der Zwangspychiatrie und ihre Auftraggeber seien ahnungslos und gutgläubig. Wer in diesen hochsensiblen Bereichen, in welchen der Unrechtsstaat unverblümt seine hässlichste Fratze zeigt, dirigiert oder Karriere macht, weiss haargenau, worum es geht.

Die psychiatrischen, aber auch die von Richtern aus strafrechtlichen Gründen angeordneten Freiheitsentzüge haben entsprechend mit „Fürsorge“ oder „Rehabilitation“ nichts, aber auch gar nichts zu tun, sondern sie sind reine Herrschaftsinstrumente: (...)

Auf Teufel komm raus wird produziert, zum Konsum verführt und Abfall beseitigt zum allerprimitivsten Zweck, nämlich um Geld zu scheffeln und damit Macht zu potenzieren. Da kein vernünftiger und normaler Mensch sich zum Sklaven degradieren lassen will, müssen die Arbeitermassen mit einem Drohsystem gefügig gemacht werden. Störende „Elemente“ oder nach dem Golde der Herren Grabende werden kurzerhand ihrer Freiheit beraubt und mit

heimtückischen Nervengiften gefoltert. Die solcherart an Einzelnen statuierten scharfen Exempel halten das ganze Volk in Schach (Spezial- und Generalprävention). <sup>ebd.</sup>

Genau dieses cui bono lenkt und leitet die Nomenklatura. Selbstverständlich werden die wahren Motive niemals und unter gar keinen Umständen offen gelegt, sondern eisern ausgeschwiegen, mit pausenlosem Propagandagedröhne, in die Irre lenkenden Informationen und frommen Sprüchen verdeckt:

„Wir wollen für Dich, ach Du armer Kranker, ja nur im geschützten Rahmen einer psychiatrischen Klinik sorgen und Dich gesund machen, damit Du wieder ein wohl funktionierendes Mitglied unserer Gemeinschaft werden kannst.“

Widerlich! <sup>ebd.</sup>

Die Etikettierung als „Geisteskranker“ kommt einer Vernichtung der Existenz gleich. Dies, die Freiheitsberaubungen, die angewandten Foltermethoden und die Verbrechen gegen die übrigen Menschenrechte treiben unheimlich viele in den Selbstmord. Es wird geschätzt, dass mehr als jeder zehnte von einer Zwangspsychiatrie Betroffene dieses Schicksal erleidet (Prof. Peter Stolz, Wer nicht heilen kann, soll nicht verwunden, Nutzen und Risiken psychiatrischer Früherfassung, Soziale Psychiatrie 2, 2005, S. 42-46). <sup>ebd.</sup>

Genau aus diesem Grunde war es nötig, die inquisitorisch-holocaust'schen Dimensionen der Zwangspsychiatrie „ausschweifig“ in den Gesamtzusammenhang zu rücken. Ihr Zweck als reines Herrschaftsinstrument besteht darin, an Einzelnen zwecks Terrorisierung der gesamten Bevölkerung scharfe Exempel zu statuieren, indem sie aus nichtigen Gründen ihrer Freiheit beraubt und mit heimtückischen Nervengiften gefoltert werden. <sup>ebd.</sup>

Die Stigmatisierung als Geisteskranke vernichtet ihre Existenz. Sie werden zu stupiden Arbeiten gezwungen (Art. 4 EMRK) und haben kein Privat-, Familienleben und keine eigene Wohnung mehr (Art. 8 EMRK). Freie Äusserungen von Gedanken, Gesinnungen und Weltanschauungen (Art. 9 EMRK) werden durch Erhöhung der Giftdosen sanktioniert. Sie dürfen sich nicht mit allen Menschen verbinden und frei zusammenschliessen (Art. 11 EMRK) und können keine Familien gründen (Art. 12 EMRK). Nicht wenige werden durch die Gifte direkt zur Strecke gebracht, unheimlich viele in den Selbstmord getrieben (Art. 3 EMRK). Zu diesem mörderischen System gesellt sich die ungeheuerliche Anmassung, den Opfern während der Hauptkommunikationszeiten Selbstverständlichkeiten, nämlich die jederzeitige Austauschmöglichkeit mit frei gewählten anderen Menschen zu verbieten (Art. 10 EMRK). Beschweren sie sich, werden die ihnen zugefügten Verbrechen durch Leugnung gekrönt (Art. 13 EMRK).

Bagatellen? <sup>ebd.</sup>

\*\*\*

Wohl nirgendwo auf der ganzen Erde werden so viele Menschen eingesperrt wie in der Schweiz. Dabei handelt es sich nicht etwa um Kriminelle, sondern zur Hauptsache um – wie es im Gesetz heisst – «Sucht-, Geisteskranke und Verwahrlose».

Der Zweck des Einsperrens ist sonnenklar: Die schweizerischen Plutokraten zählen zu den Weltbesten im Geldscheffeln. Um die Spitze zu halten, muss eine perfekte Ordnung herrschen, welcher sich alle zu beugen haben.<sup>3</sup>

Aus Gründen der Spezial- und vor allem der Generalprävention müssen an «Elementen», welche nicht funktionieren wollen und damit schlechte Beispiele für die braven und folgsamen BürgerInnen abgeben, scharfe Exempel statuiert werden können.

Unter dem schönfärberischen Titel des «fürsorgerischen» Freiheitsentzuges werden sie – nötigenfalls mit Polizeigewalt – in einer der unzähligen Anstalten versenkt und dort mit heimtückischen Nervengiften ruhig gestellt. PSYCHEX boxt sie wieder heraus.<sup>ebd.</sup>

\*\*\*

In der Schweiz beispielsweise sind im Bereich Straf- und psychiatrischer Verfolgung Zehntausende von Verbrechen gegen die Menschenrechte verübt worden. Nicht nur sind diese Verbrechen triumphal und hartnäckig gelehnt worden, den Verfolgten ist auch nie Genugtuung widerfahren.<sup>4</sup>

Was die Freiheit wert ist, davon zeugt gerade der vorliegende Kasus. Diese „Rechts“-Ordnung lässt – von Ihnen (Bundesrichter) abgesegnet – zu, dass der Arzt, der doch eigentlich die Geheimnisse wahren müsste, seine eigene Kundschaft an die Zwangspräphonie verraten darf.

Den unabhängigen Richter gibt es nicht. Richter sind gewöhnliche Sterbliche und sprechen nicht Recht, sondern setzen mit Macht um, was zuvor von andern – mit gleicher Macht – zum Gesetz erhoben worden ist.<sup>ebd.</sup>

1984 habe ich die Verteidigung eines Mannes übernommen, welcher 23 Jahre in psychiatrischen Anstalten eingekerkert und täglich massiv mit chemischen Substanzen voll gestopft worden war.

Die PGK (erste Instanz) und Sie haben die Entlassung abgelehnt.

Noch während des Berufungsverfahrens habe ich meinen Klienten mit sechs Journalisten besucht. Eine Woche, nachdem sich der Chefredaktor einer namhaften Zeitschrift mit kritischen Fragen an die Anstalt gewandt hatte, war er frei. Seither befindet er sich in ununterbrochener Freiheit. Wäre es nach Ihnen gegangen, wäre er weiterhin seiner Freiheit beraubt und mit Chemie gefoltert worden.

Macht und Einsicht vertragen sich schlecht.<sup>ebd.</sup>

À propos Menschenrechte.

Von den Direktoren psychiatrischer Anstalten gedungenes Personal jagt seinen Opfern Stromstöße durch den Körper oder fesselt sie und pumpt mittels Injektionsnadeln chemische Flüssigkeiten in die Blutbahnen, welche das Bewusstsein rauben.

Das ist ganz klar Folter.<sup>ebd.</sup>

Mehr noch. Die durch die Menschenrechte geweckten Hoffnungen verschlimmern die Lage. Schlimm genug nämlich, dass Menschenrechtsverbrechen allgegenwärtig sind. Die kathedrale Verkündung, es sei alles menschenrechtens, ist widerlich, gleicht der Auschwitzlüge: Die Verbrechen werden durch Leugnung gekrönt, die Opfer doppelt getroffen. <sup>ebd.</sup>

\*\*\*

Aufgrund meiner gesamten Lebens- und Berufserfahrung bin ich der felsenfesten Überzeugung, dass es auf dieser Welt keine Demokratien gibt, sondern nur Oligarchien, in welchen weder Freiheit, Recht noch Gerechtigkeit, sondern die Interessen Weniger herrschen. <sup>5</sup>

\*\*\*

Ich habe in den 80-er Jahren anhand der damals verfügbaren Statistik die vom Europ. Gerichtshof für Menschenrechte gutgeheissenen Beschwerden ins Verhältnis zum Total der registrierten und nichtregistrierten Beschwerden gesetzt. Daraus resultierte eine Erfolgsquote von rund 3 Promille! Die gutgeheissenen Beschwerden werden an die grosse Glocke gehängt, um bei den Europ. Völkern einen tadellosen Eindruck zu erwecken. Würde man jedoch die nicht behandelten oder abgewiesenen Beschwerden – eine nach der anderen – mit gleichem Tamtam breitgeschlagen, wäre allen sofort klar, wie himmeltraurig es um die Menschenrechte bestellt ist. Aus nichtigen Anlässen werden gegenwärtig jährlich Zehntausende von Menschen in den schweizerischen psych. Anstalten objektiv ihrer Freiheit beraubt und mit heimtückischen Nervengiften gefoltert. <sup>6</sup>

Auch die schweizerische Demokratie zerplatzt wie eine Seifenblase:

Definitionsgemäss kann nämlich als der Souverän nur gelten, wer sämtliche Machtmittel kontrolliert. Das Medium, welches unbestreitbar die Welt regiert und alle antreibt, heisst Geld. Der scharfe Blick in die schweizerische Bundesverfassung deckt schonungslos auf, dass eben gerade nicht das zum „Souverän“ deklarierte Volk die seit Adam und Eva gehorteten und über die jährlich abgepressten Zinsen und Zehnten ins Unvorstellbare gesteigerten Vermögen besitzt, nein, die Verfügungsmacht über die astronomischen Summen bleibt ausdrücklich einer kleinen Schar von Eigentümern vorbehalten (ausführliche Analyse siehe meine HP: <http://swiss1.net/1ftpdemokratie/>). <sup>ebd.</sup>

\*\*\*

Suchen wir noch in einer knappen Formulierung die Verbindung zwischen Volk und Staat, so finden wir das Volk, das die Scheisse des Herrn wegputzt und den Staat, der die Putzerei organisiert und das Volk antreibt. <sup>7</sup>

\*\*\*

Der Richter muss die beiden Phasen vor und nach der Einweisung streng voneinander trennen. Stellt sich heraus, dass vor der Einweisung keine Gründe vorgelegen haben, welche eine Geisteskrankheit stützen, wohl aber nachher, so sind Einweisung und Aufenthalt selbst der Auslöser einer solchen Krankheit. Die „Therapie“ liegt alsbald auf der Hand: Sofortige Entlassung! <sup>8</sup>

Das Verbot, den Zustand des Betroffenen nach der Einweisung in das Urteil mit einzubeziehen, liegt in der Unmöglichkeit begründet, die Symptome von Freiheitsentzug und Geisteskrankheit sicher voneinander unterscheiden zu können.

Das gleiche gilt für die Periode des Anstaltsaufenthaltes. Die Erforschung gerade einer „Geisteskrankheit“, wenn es so etwas überhaupt gibt, bedürfte gründlichster Analysen. Es wären durchaus die Regeln einer fortschrittlichen Psychoanalyse bzw. -therapie anzuwenden. Der Aufwand wäre äusserst zeit- und personalintensiv.

Wie indessen notorisch ist, fehlen in den schweizerischen psychiatrischen Anstalten sowohl in quantitativer wie qualitativer Hinsicht die Fachkräfte, welche solche Analysen *lege artis* durchzuführen vermöchten. Die Anstalten sind Durchlaufstationen von in Ausbildung begriffener Ärzte. Diese so genannten Assistenten oder gar Kandidaten der Medizin verfügen weder über genügende Berufs- noch Lebenserfahrung.<sup>ebd.</sup>

Die Zwangspsycharisierung eines Menschen zählt zu einem der schicksalsschwersten Eingriffe. Entsprechend hoch sind die Anforderungen an den für die Unfreiheit unmittelbar Verantwortlichen zu stellen. Lehrlinge haben da nichts zu suchen. Sie können – wie etwa in der Strafuntersuchung die Auditoren – bei der psychiatrischen Untersuchung (Befragungen von Eingewiesenen, Konfliktpartnern und Dritten) dabei sein, zuschauen und zuhören, keinesfalls aber dürfen sie auf eigene Faust den Richter spielen.<sup>ebd.</sup>

Die Tatsache, dass in den Anstalten Assistenten selbständig beispielsweise in der Gegend herumtelefonieren, um alsbald ihre (entsprechend ihrem Erfahrungsstand notwendigerweise einseitigen) Befragungsergebnisse in der Krankengeschichte zu notieren, stellt nicht nur einen schweren Form-, sondern – wie noch zu rügen sein wird – einen ebensolchen Behandlungsfehler dar.

Eine Selbstgefährdung zum Anlass einer Einschliessung zu nehmen, ist unzulässig. In der Schweiz sind weder Selbstmord noch Selbstverstümmelung unter Strafe gestellt. Andere Selbstgefährdungen sind nicht relevant. So ist beispielsweise jedermann frei, soviel zu rauchen, wie er will, obwohl bekannt ist, dass der Raucher seine Gesundheit gefährdet. Ebenso darf jedermann ein Auto lenken, obwohl er sich der Gefahr aussetzt, zu Tode zu kommen, verkrüppelt oder verletzt zu werden.

Die Liste der tolerierten Selbstgefährdungen liesse sich beliebig erweitern. Da demnach eine Selbstgefährdung bis und mit eigenem Tod im schweizerischen *ordre public* Platz hat, ist kein Fall einer Selbstgefahr vorstellbar, welcher sich nicht auch ein Geisteskranker aussetzen dürfte.

Was die Drittgefährdung anbelangt, ist durch wissenschaftliche Untersuchung belegt, dass die so genannten Geisteskranken nicht gefährlicher als der Durchschnitt der Bevölkerung sind.<sup>ebd.</sup>

Auch bei der Abschätzung dieser Gefahr ist der gleiche Massstab anzulegen, welcher gesamtgesellschaftlich gilt. Es ist erneut auf das Schädigungspotential der Motorfahrzeuge zu verweisen, die nicht nur dem Führer, sondern jedem Dritten Tod und Verderben bringen können. Gleichermaßen ist über die von den Unternehmern in der Schweiz eingerichteten gefährlichen Arbeitsplätze zu sagen. Auch dort fallen jährlich etwa gleich viele Tote, Verkrüppelte und

Verletzte wie im Strassenverkehr an. Zusammen sind es gegen einhunderttausend. Der Gefahren sind sich alle Beteiligten voll bewusst. <sup>ebd.</sup>

Jedermann kennt das Schädigungspotential von Mensch mit Maschine. Allgemein ist auch das Wissen, dass Kinder oder Greise völlig unversehens auf die Fahrbahn treten können. Jeder, der sich ans Steuer eines Autos setzt, nimmt dieses Risiko in Kauf. Er handelt damit – in der Sprache der Juristen – eventualvorsätzlich. Da jedoch praktisch alle durch die Verlockungen der Automobilfabrikanten zu bestandenen bzw. potentiellen Tätern geworden sind, wird der Vorsatz verdrängt und lediglich eine Fahrlässigkeit gelten gelassen. <sup>ebd.</sup>

Die schweizerischen psychiatrischen Anstalten sind, selbst wenn sie nicht Stätten der Disziplinierung, sondern der Fürsorge wären, mangels genügend Personal nicht in der Lage, einen solchen Auftrag auszuführen. Das Manko ist allgemein anerkannt. Dazu der abgetretene Prof. Ernst im Originalton:

„...als Psychotherapie rechnen wir natürlich nicht nur eine Besprechung, die eine Stunde lang dauert, oder in der Praxis 3/4. Wenn wir das möchten, dann würden wir ein Vielfaches von der Anzahl Ärzte benötigen. Zur Psychotherapie rechnen wir die täglichen Gespräche, die der Arzt mit dem Patienten führt, wenn er auf die Abteilung kommt und mit ihm aktuelle Probleme bespricht. Das meinen wir mit Psychotherapie in einer Klinik. Etwas anderes kann man in der Klinik heute, mit der üblichen Dotierung der Ärzte, nicht verwirklichen“ (PGK, Pr.Nr. 89187U, Prot. S. 51). <sup>ebd.</sup>

\*\*\*

Inquisition und Zwangspräzess kannten bzw. kennen beide die sog. Verdachtsstrafe. Sie bedeutet, dass es keiner Beweise, sondern des blossen Verdachts der Ketzerei bzw. der Geisteskrankheit bedurfte und bedarf, um die vorgesehenen Sanktionen auszulösen. Eine Denunziation rief die Organe der Inquisition auf den Plan. Heute genügt ein Anruf bei einem Psychiater, um einen lästigen Menschen loszuwerden. <sup>9</sup>

Die demütigenden Prozeduren – überfallsmässiger Abtransport in die Anstalt, im Falle des Widerstands mit Polizeigewalt und in Handschellen; die Zwangsmedikation, vorab das „Herunterspritzen“ und die Drohungen damit; die Suspendierung praktisch sämtlicher Menschenrechte – lassen den Tod häufig als das kleinere Übel erscheinen. Die Behandlungen mit den Nervengiften enden nicht selten tödlich. <sup>ebd.</sup>

Die Inquisition hat die Menschen eingesperrt. Auch die Zwangspräzess bedient sich dieses Mittels. In den Kerkern der Inquisition sind die Menschen gefoltert worden. Gleicher geschieht in den psychiatrischen Anstalten. Unterschiede bestehen lediglich in den Methoden. Die Inquisition pflegte die rohe Folter. Die Zwangspräzess operierte früher mit Lobotomien, Sterilisationen, Elektroschocks, Zwangsjacken, Deckelbädern etc.. Heute werden die Eingesperrten gezwungen, als Medikamente getarnte heimtückische Nervengifte zu schlucken. Wenn sich jemand weigert, werden Aufgebote von bis zu einem Dutzend Pflegern zusammengetrommelt. Das Opfer wird gewaltsam gepackt und aufs Bett gefesselt. Als bald werden ihm die Substanzen mittels einer Injektionsnadel in den Körper gepumpt. <sup>ebd.</sup>

\*\*\*

Ein Vergewaltiger hat heute mit fünf Jahren Zuchthaus zu rechnen. Die Organe der Zwangsprävention bis und mit Bundesgericht haben nichts zu befürchten, wenn sie Menschen Massnahmen unterwerfen, welche eine Vergewaltigung übertreffen. Die Antwort, warum das so ist, liefert der weise Volksmund auf Anhieb:

Eine Krähe hackt der andern und ergo hackt die Krähe Justiz der Krähe Psychiatrie kein Auge aus.<sup>10</sup>

Nein danke! Sollen die Verwaltungsrichter doch selber in die zum „Wohnheim“ umdeklarierte Anstalt hocken, dort die, wie sie sich euphemistisch auszudrücken belieben, „milde Massnahme“ (Beilage VI S. 4) geniessen und sich auch schön brav jeden Monat mittels Spritze eine Ladung giftiger Chemikalien in den Arsch jagen lassen!<sup>ebd.</sup>

Wenn sie sich das zwei und mehr Jahre lang haben gefallen lassen und weiterhin auf unbestimmte Zeit unter dem ausdrücklichen Hinweis gefallen lassen wollen, dass „es wenig Sinn (mache), immer wieder mit Entlassungsgesuchen und Beschwerden gegen den Aufenthalt (in der Anstalt Sonnegg) anzurennen“ (Beilage VI S 4), werden wir sie Ernst nehmen. Bis dahin betrachten wir sie als widerwärtige Zyniker.

Es findet eine eigentliche Gehirnwäsche statt. Meist schon bei der Einweisung, jedenfalls aber in der Anstalt wird den Betroffenen von den Ärzten eröffnet, sie seien krank. Ihr spontaner Protest wird mit der Feststellung quittiert, sie seien krankheitsunsichtig. Die Krankheitsunsichtigkeit wiederum wird als wesentliches Merkmal einer Geisteskrankheit bewertet. Eine teuflische Falle.<sup>ebd.</sup>

Den Opfern wird klargemacht, eine Entlassung komme erst in Frage, wenn sie einsehen würden, krank zu sein. Das zwingt sie, in wochen-, monate- und manchmal sogar jahrelangen Prozessen ihr ganzes Bewusstsein umzukrempeln und schliesslich das verlangte Geständnis abzulegen. Ein Lippenbekenntnis genügt keineswegs und wird von den Ärzten nicht akzeptiert. Um die Krankheitseinsicht zu fixieren, wird den Entlassenen häufig die Pflicht auferlegt, sich der Kontrolle eines Arztes zu unterziehen und weiterhin die „Medikamente“ einzunehmen.<sup>ebd.</sup>

Im Unterlassungsfall wird mit erneuter Einweisung in die Anstalt gedroht. Die Masse der Zwangspräventionen verwandelt sich so in läppische, verängstigte, scheue, devote, jedenfalls aber fürs ganze Leben gezeichnete Menschen. Nur wenigen gelingt es, standhaft zu bleiben, mit zum bösen Spiel gemachter guter Miene die Ärzte zu übertölpeln und sich durchzusetzen. Gross ist die Zahl derjenigen, welche die Prozeduren völlig brechen. Sie werden als „Chronische“ abgebucht und verbringen praktisch das ganze Leben hinter den Mauern.<sup>ebd.</sup>

Die Wirkungen der Neuroleptika reichen von Dämmrigkeit, Dösigkeit, Müdigkeit, Antriebs- und Interessenlosigkeit, gefühlsmässiger Indifferenz, Beeinträchtigung der Kreativität, Dämpfung der sexuellen Aktivität, Impotenz, Abgestumpftheit, deliranten Syndromen, Verwirrung, Unruhe, Halluzinationen, Denkstörungen, Depression, Resignation, Apathie, schwerer und schwerster Störungen der Motorik, zahlreicher anderer körperlicher Beschwerden bis hin zu völliger Bewusstlosigkeit und Tod.<sup>ebd.</sup>

Eine „Heilwirkung“ der Neuroleptika, ein „normalisierender, antipsychotischer Effekt“, tritt erst bei einer Dosierung auf, welche gleichzeitig auch zu den nachfolgend beschriebenen Bewe-

gungsstörungen (Dyskinesien) führt. Die „Haupt-“ wie auch die „Nebenwirkungen“ beruhen auf einer Hirnschädigung. <sup>ebd.</sup>

Die Zerstörung, welche ein Neuroleptika im Gehirn verursacht, äussert sich – wie gesagt – in verschiedenartigen Störungen der körperlichen Bewegungen. In den ersten Behandlungstagen tritt eine *Frühdyskinesie* bzw. akute Dyskinesie auf: sehr schmerzhafte Krampfzustände der Zunge, der Augenmuskulatur, des Kiefers, des Kehlkopfes, des ganzen Gesichtes oder des Nackens. Dies kann auch zum Erstickungstod führen. <sup>10</sup>

Nach mehreren Behandlungstagen beginnt das *Parkinsonoid*: Bewegungsarmut, unbewegliche, starre Gesichtszüge, kleinschrittiger Gang ohne die normale Mitbewegung der Arme, monotone, verwaschene Sprache, feinschlägiges Zittern, erhöhte Spannung der gesamten Körpermuskulatur. An dieser Störung leiden etwa 60% der „Behandelten“. <sup>ebd.</sup>

Etwa gleichzeitig tritt die Akathisie auf: äusserst unangenehme innere Unruhe, äussere Bewegungsunruhe. 70% der PatientInnen – eine enorme Zahl – die mindestens zehn Jahre Neuroleptika genommen haben, wiesen sich selbst nach deren Absetzen nicht zurückbildende *Spätdyskinesien (tardive Dyskinesien)* auf, die nicht selten mit der Spätkathisie verbunden ist:

Irreversible psychische Dauerschädigung, nicht kontrollierbare Bewegung der Mund- und Gesichtsmuskulatur (Schmatz- und Kaubewegungen), Schleuderbewegung der Arme und Beine, langsam, geschraubte Bewegung der Finger und Hände, Resignation, Apathie, Abnahme der intellektuellen Leistungsfähigkeit, allgemeine Bewegungsstörungen. <sup>ebd.</sup>

Zu den vegetativen Wirkungen der Neuroleptika zählen: Blutdrucksenkung mit Schwindel und Ohnmacht beim Aufstehen, Herzarrhythmien, Mundtrockenheit, Kopfschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Verstopfung, Durchfall, unscharfes, verschwommenes Sehen, erschwertes Wasserlassen, Heissunger, Gewichtszunahme, Thrombosen (Blutgerinnung) und Embolien (Verschleppung eines Blutgerinnsels).

Neuroleptika können auch epileptische Anfälle auslösen. Immer häufiger werden die Meldungen über plötzliche Todesfälle von mit Neuroleptika behandelten Menschen: plötzlicher Tod durch Herzstillstand, Herzrhythmusstörungen, drastische Abnahme der weissen Blutkörperchen (Agranulozytose), starker Blutdruckabfall und Ersticken (sudden death).

Ich habe häufig Klienten angetroffen, welche als freiwillig eingetreten eingestuft worden sind, bei welchen es sich aber herausgestellt hat, dass sie zum Eintritt gezwungen worden sind. In einem Radiointerview hat Prof. Ernst, Alt-Burghölzlidirektor, eingeräumt, dass 2/3 aller Einweisungen unfreiwillig erfolgen, Prof. Uchtenhagen hat sogar von 97% gesprochen. Dies dürfte der Wahrheit am Nächsten kommen:

Auch hinter den so genannt freiwilligen Eintritten steckt meistens ein mehr oder minder sanfter Zwang der Umgebung. <sup>10</sup>

Zudem sind – wie in der Obsan-Untersuchung ausdrücklich vermerkt – die freiwillig Eingetretenen und alsbald mittels FFE-Verfügung Zurückbehaltenen – ein überaus häufiger Tatbestand – nicht erfasst. <sup>ebd.</sup>

Als „geisteskrank“ bezeichnet, nach unschönen Szenen in eine psychiatrische Anstalt verschleppt und dort zwangsbehandelt zu werden, kommt einer Existenzvernichtung gleich. Es versteht sich von selbst, dass die dadurch ausgelösten Symptome nicht als Symptome einer Geisteskrankheit bewertet werden dürfen.

Genau dies ist aber gang und gäbe. Es wird ganz einfach nicht differenziert. Gräbt man sich durch die Anstalsakten, muss man durchs Band feststellen, dass Wut, Angst, Verzweiflung, Toben, Aggression und alle übrigen durch die Massnahmen selbst ausgelösten Symptome für die absurde Diagnose einer Geisteskrankheit herhalten müssen. <sup>ebd.</sup>

Erst recht unhaltbar werden solche Diagnosen, wenn man sich noch alle Wirkungen und Nebenwirkungen der verabreichten chemischen Substanzen vor Augen hält.

Kann man jedes Mal mit Sicherheit ausschliessen, dass sich manifestierende Symptome nicht gerade eben von diesen Substanzen ausgelöst werden?

Auch hier wird nicht differenziert. Die Frage wird bei der Festlegung einer Diagnose schon gar nicht aufgeworfen.

Damit komme ich zum Schluss. Wir haben festgestellt, dass die Gräuel der Vergangenheit jeweils nicht in der Zeit, sondern erst im Urteil der Geschichte als solche anerkannt worden sind. Ich selber habe nicht nur weit über 4'000 ZwangspSYCHEX persönlch angehört, über die Tagebücher des Vereins PSYCHEX sind mir auch die Informationen seiner weit über 10'000 KlientInnen gegenwärtig. Die Details, welche sich mir *in casu* und in den letzten dreieinhalb Dezennien präsentiert haben, belegen eindrücklich die inquisitorisch-holocaust'schen Dimensionen der ZwangspSYCHEX. <sup>ebd.</sup>

Nur eben, was nützt es? Wäre ich zur Zeit der Inquisition oder des Holocaust Verteidiger gewesen, hätten mir die damaligen Magistraten ins Ohr geflüstert, „wir tun unsere Pflicht und wollen ja nur das Beste, nämlich Seelen vor dem Teufel retten bzw. mittels Eugenik und Hygiene unsere Rasse rein erhalten“. Und hätte ich keine Ruhe gegeben, wäre ich mit einem Straf-, Berufsverbots-, Disziplinar- und Ordnungsbussenverfahren nach dem anderen überzogen worden. (Mehr hätte ich nicht zugelassen; denn ich habe die Risiken, unter Wölfen zu leben, ziemlich schnell einzuschätzen gelernt.) <sup>ebd.</sup>

Würden Folterbeschwerden gutgeheissen, wäre dies für die Nutzniesser der herrschenden Ordnung die reinste Katastrophe, da alle Organe der ZwangspSYCHEX – Vormundschaftsbehörden, Einweisungsärzte, Polizei, Sanität, Anstalten und Gerichte – verunsichert und damit in ihrem Treiben behindert würden. <sup>ebd.</sup>

\*\*\*

Wer bei uns anruft, wurde zum Klinikaufenthalt genötigt, wurde in Isolierzellen eingesperrt und allenfalls einer Zwangsmedikation unterworfen. Traumata sind die Folge dieser unmenschlichen Massnahmen. Ich habe noch nie erlebt, dass jemand nach der Entlassung nicht zufrieden war.

Psychexodus war ein grosser Erfolg. Es handelte sich um ein befristetes Projekt, welches auf das Burghölzli beschränkt war. Wir hatten gerichtlich durchgesetzt, an sämtliche InsassInnen einen Brief mit der Frage zu verteilen, ob sie frei sein wollen. Per Inserat fanden wir 38 Freiwillige, die den Betroffenen nach dem Austritt Beistand geleistet haben. Eine solche Nachbetreuung ist der Idealfall. Um dies dauernd weiterzuführen, fehlen uns aber die Leute und auch das Geld.<sup>14, S. 26</sup>

\*\*\*

Interview mit Edmund Schönenberger

### **Der Gedanke an eine bessere Welt ist also eine Illusion?**

Ja. Eindeutig. Wer versucht, Gerechtigkeit zu schaffen, verschleudert Zeit und Energie für etwas vollkommen Unmögliches. Den Profiteuren kann das nur recht sein. Indem sie ständig eine Verbesserung der Demokratie propagieren, stellen sie eine miese Falle.<sup>16</sup>

Die Menschen werden darauf fixiert, das schreiende Unrecht, das geschieht, durch endlose, von vornehmesten zum Scheitern verurteilte Diskussionen, Initiativen, Referenden etc. irgendwie in den Griff zu bekommen.

Durch das ewige Betonen nichtexistierender Demokratien, Freiheiten und Menschenrechte werden die Menschen von effizienteren Möglichkeiten abgelenkt, welche sie ergreifen könnten, um ihre eigenen Interessen gegen die Mächtigen durchzusetzen. Meine These ist klar: In dem ewigen Gerangel um die Herrschaft geht es für jeden darum, seine eigenen Interessen durchzusetzen.<sup>ebd.</sup>

Wenn sich jeder bewusst ist, dass das, was hier herrscht, keine Demokratie ist, sondern eine Diktatur der Reichen, so kann sich jeder in seinem Verhalten und seinen Strategien dem anpassen und seine eigenen Interessen besser wahrnehmen. In dem Sinn sehe ich die einzige Verbesserung darin, dass jeder sich bewusst ist und jeder weiß, dass es Gerechtigkeit nicht gibt, sondern dass jeder für seine Interessen kämpfen muss.<sup>ebd.</sup>

Wenn das zum allgemeinen Bewusstsein wird, dann ist es für diejenigen, welche herrschen, nicht mehr so einfach, ihre egoistischen Interessen durchzusetzen. Dann haben sie jedes Mal einen grösseren Widerstand durch alle Aufgeklärten zu erwarten. Allerdings: Ein Gleichgewicht entsteht nie.<sup>ebd.</sup>

Das ist in der Geschichte nie möglich gewesen, ist heute nicht möglich und wird auch in Zukunft nicht möglich sein. Aber es entstünde ein kleineres Ungleichgewicht unter den Menschen.

In der Schule, in den Erziehungssystemen, in der Ausbildung, bei der Arbeit – je länger man durch dieses System geschleust wird, umso effizienter und raffinierter greift die Gehirnwäsche.<sup>ebd.</sup>

Und die Unterprivilegierten werden dazu benutzt, all die Sklavenarbeiten zu verrichten, während sie durch die Ordnungssysteme – Polizei, Vormundschaftsbehörde, psychiatrische Anstalten, Drohungen der Strafjustiz – darauf konditioniert werden, dass sie sich absolut zu fügen haben.

Die Widerspenstigen werden gnadenlos versenkt und so als abschreckende Beispiele benutzt, damit sich alle „anpassen“.

Nehmen wir das Strafrecht. Dieses ist nicht darauf ausgerichtet, Leben und Eigentum des gewöhnlichen „Bürgers“, sondern derjenigen zu schützen, welche die Macht in den Händen halten. Den Herren ist es doch Wurst, ob sich ihre Knechte umbringen oder betrügen. Aber sie benutzen diese Täter, um an ihnen scharfe Exempel zu statuieren, damit niemand auf die Idee kommt, sich an ihrem Leben und Eigentum zu vergreifen. Das ist die eigentliche Funktion des Strafrechts. Der Rest sind Theorien, die aufgestellt werden, um genau das zu verdecken. <sup>ebd.</sup>

### **Was sollen wir also unternehmen?**

Weder Herr noch Knecht, sondern sein eigener Meister sein. <sup>ebd.</sup>

\*\*\*

### **Exkurs: Kurt Tucholsky**

Tatsächlich ist bei den Richtern die Auslese, die der Stand erbarmungslos vornimmt, gefährlicher und schlimmer als bei der ihnen gesinnungsverwandten (...). Es liegt bei beiden der Fall einer klaren Kooption vor:

die Gruppe wählt sich hinzu, wer sich dem Gruppengeist anpasst – immer adäquate, niemals heterogene Elemente. Das fängt bei der Justizprüfungskommission an, und mit dem feinen Siebe der Personalreferenten geht's weiter. Das Resultat ist dieser Richterstand.

Der deutsche Richter schaut durch die Brillengläser seiner Klasse: des mittleren und gehobenen Bürgertums. Was sich darüber und darunter bewegt, findet kaum Platz im Richterstand und hat als Opfer und Objekt wenig Aussicht, vor Gericht verstanden zu werden – von Außenseitern sehe ich ab.

Und innerhalb dieses mittleren Bürgertums ist es wiederum der starre, der hölzerne, der eingeengte Typus, jener, der von Hunderten von Tabu-Gebräuchen umgeben ist und in Schranken liegt, die er sich zu seiner Sicherung selbst aufgerichtet hat (...).

Es darf vom mittleren Typus des deutschen Richter gesagt werden, dass ein geistig und intellektuell gehobener Mensch wenig Aussicht hat, mit ihm während einer Verhandlung Kontakt zu bekommen.

Abgelehnt sein Pathos und seine Versuche, Moral zu predigen; abgelehnt sein sittliches Empfinden und sein Humor; abgelehnt seine Reaktion auf Schmerz, Freude, Leid (...); abgelehnt seine Bilder an der Wand, seine Frau, seine Ferienstunden, abgelehnt die Luft, in der er lebt, das Bier, das er trinkt, die Kinder, die er erzieht. Abgelehnt sein Geist, abgelehnt seine Kaste, abgelehnt seine Welt.

Bezeichnend sind die Gehilfen, die er sich holt. Das nachtwandlerisch sichere Gefühl der Gerichtsbeamten für Schöffen und Geschworene bevorzugt kleinköpfigen, bramsigen Mittelstand, Untertanen, die einmal, wie Polgar das genannt hat, den Obertanen spielen wollen. Jeder umgibt sich nur mit sich selbst, und steht unsreiner vor denen, so findet er eine fremde Welt.

Und weil unsereiner im Richterstand nur so vereinzelt vertreten ist, dass meist schon nach wenigen Jahren Assimilation eintritt, so dass der Fortschrittsmann Schulz als Referendar noch angeht, aber schon als Amtsrichter nicht mehr wieder zu erkennen ist: deswegen lehnen wir den Geist dieses Richtertums ab, weil wir, wenn schon demokratisch gedacht werden soll, das volle Recht beanspruchen, auch unsererseits dort vertreten zu sein, wo man »im Namen des Volkes« zu urteilen vorgibt.

Das Volk hat aber mit dieser Rechtsprechung nichts zu tun.

Man sehe diese Richter an, man höre diese Menschen sprechen, und man wird finden, dass ganze Literaturen umsonst geschrieben sind, dass unsre Bäume nicht für sie blühen, unser Gelächter nicht für sie lacht, unsre Tränen nicht für sie fließen. Wir sind so weit von ihnen entfernt, wie ein Planet vom andern, wir haben nichts mit ihnen zu tun. Und wir wollen nichts mit ihnen zu tun haben.

Was unsre Justizreformer, die sich vielfach aus Anwaltskreisen rekrutieren, vorbringen, ist Übersetzung der eignen Gedankengänge in die fremde Sprache der Richter, ist taktisch schlauer Versuch, den Gott durch Opfer milde zu stimmen, ihm leise das Schwert scharbig zu machen, ihn vom Gebrauch des Donnerkeils abzulenken.

Reform von oben gibt es nicht. Ein selbst fortschrittlich gesinnter Justizminister schwimmt schillernd wie Öl auf dem Wasser, aber Wasser und Öl vermischen sich nicht. Reform von unten ist auf friedlichem Wege nicht möglich, denn es hieße, die einfachsten Vorgänge in einer Gesellschaftsgruppe ignorieren, wollte man an rasche grundlegende Veränderungen von innen her glauben, die nicht in äußeren Umständen ihre Voraussetzungen haben. Also ist diese Justiz, von einer Klasse über unterjochte Klassen ausgeübt, nicht durch gutes Zureden langsam zu verbessern, nicht durch Flickwerk sachte zu korrigieren.

Über die anfechtbaren Vernehmungsmethoden von Polizei, Staatsanwaltschaft und Untersuchungsrichtern während des Vorverfahrens, von dem stillen, zähen und kleinlichen Feldzug, der da gegen Angeschuldigte und Angeklagte im Halbdunkel geführt wird, weiß er nichts; nichts von der Wehrlosigkeit, in der Ungeübte im Frühstadium solcher »Rechtsvorgänge« zappeln; nichts vom bösartigen Ausschluss der Verteidiger, denen man die Akteneinsicht so schwer wie möglich macht ... davon ist unserm Richter nichts bekannt.

Und aus alledem spricht immer, immer: »Wozu halte ich mich eigentlich solange mit Ihnen auf? Mein Urteil ist längst fertig.« Worauf zu antworten: Also warum denn noch die Verhandlung? Warum nicht eine Postkarte mit dem Urteil frei ins Haus gestellt? Und eine Gegenfrage: Warum wirst du überhaupt Richter, wenn es dich langweilt, zuzuhören; wenn es dich reizt, dass sich Leute verteidigen; wenn es dich ekelt, dich mit ihnen abzugeben –?

Je engstirniger, je kleiner, je schmalhorizontiger der Standpunkt eines Menschen – um so unnachgiebiger wird er vertreten. Und was so maßlos in diesen kleinen Prozessen reizt, wo sich die Richterschaft überhaupt nicht kontrolliert fühlt, ist die Überheblichkeit des Tones. »Sie hätten –«, »Sie sind ein ganz ... « Aber der Richter irrt sich.

Er ist gar nicht berufen, sittliche Urteile abzugeben, zu denen er unter den heutigen Verhältnissen weder qualifiziert noch legitimiert ist. Niemand hat ihn nach seiner unmaßgeblichen Meinung gefragt.

Ich fasse zusammen:

Der Richterstand, so wie er da ist, repräsentiert nur einen klassenmäßigen Ausschnitt aus dem Lande; er ist das Resultat einer Auswahl von Menschen, die nicht berechtigt sind, im Namen des Volkes Recht zu sprechen:

sie sollten es in ihrem eignen tun. Satz für Satz, Begründung für Begründung, Idee für Idee sind ihre in den Urteilen niedergelegten Anschauungen bekämpfenswert, widerlegbar, zu verwerfen. Ihr subjektiv guter Glaube ist in vielen Fällen zuzugeben: die Wirkung ihrer Tätigkeit ist unheilvoll.

Gibt es keine Gegenwehr? Es gibt nur eine große, wirksame, ernste: den antidemokratischen, hohnlachenden, für die Idee der Gerechtigkeit bewusst ungerechten Klassenkampf.

Daneben gibt es einige kleine Mittel, Vorschläge, Pillen und Mixturen für jene unheilbare Krankheit.

An kleineren Mitteln seien genannt:

Immerhin wäre die Beaufsichtigung der Gerichtsverhandlungen durch die Presse recht förderlich, besonders in den kleinem Städten. Es ist eine von den Zeitungen aller Schattierungen fast durchgängig vernachlässigte Pflicht, diese Kontrolle durch eigne gesinnungstüchtige und kenntnisreiche Leute ausführen zu lassen – dazu gehören freilich Männer von Menschenkenntnis, juristischer Vorbildung und mit einer Feder versehen, die ein lesbares Deutsch zu schreiben versteht.

So aber benutzen fast alle diese Blätter bis herauf zu den größten Tageszeitungen irgendeine Korrespondenz, die, sachlich nicht immer einwandfrei, eine fade und verlogene politische Neutralität aufweist, und die so keine Möglichkeit der Kritik des öffentlichen richterlichen Verhaltens bietet.

Die deutsche Strafprozessordnung liest sich im großen ganzen wie die Lieferungsverträge, die sich bei uns eingebürgert haben: was auch immer geschieht, geht zu Lasten des Bestellers, und die ausführende Firma haftet für gar nichts. Genau so ergeht es dem Angeklagten: er wird vom Augenblick der ersten Vernehmung an wie eine Schachbrettfigur im Verfahren hin- und hergeschoben und hat darin nicht viel zu vermelden.

Es gibt, um eine Bürokratie zu säubern, nur eines. Jenes eine Wort, das ich nicht hierher setzen möchte, weil es für die Herrschenden seinen Schauer verloren hat. Dieses Wort bedeutet: Umwälzung, Generalreinigung. Aufräumung. Lüftung.

Und gegen diese Vereinigung von Menschen, die sich eine Macht anmaßen, die ihnen niemand gegeben hat, gegen diesen Haufen dickköpfiger Burschen, deren Qualifikation einzig darin besteht, dass sie sie zu haben glauben, und deren Gruppenzugehörigkeit man nicht gegen ihren Willen erwerben kann – gegen diese Zahl von Männern, die einen Selbstzweck und eine unsittliche Wirtschaftsform verteidigen, gegen sie gibt es nur eine Waffe, nur ein Mittel, nur ein Ziel.

Die Schande dieser Justiz, (...) nieder mit ihnen. Und das Gesetzbuch um die Ohren aller, die sich mit Erwägungen, mit Bedenken und mit wissenschaftlichen Hemmungen dem wichtigsten Ziel entgegenstellen, das einen anständigen Menschen anfeuern kann:

Recht für die Rechtlosen.<sup>17</sup>

Kurt Tucholsky

\*\*\*

## Literatur

- 1) SHAB: 012 / 1998 vom 02.01.1998 (Seite 409, Tagebuch Nr. 1110 vom 14.01.1998)  
Statutenänderung: 7.06.1990, 31.05.1997; [http://www.moneyhouse.ch/u/pub/pa/psychex\\_CH-020.6.900.335-6.htm](http://www.moneyhouse.ch/u/pub/pa/psychex_CH-020.6.900.335-6.htm)
- 2) Europ. Gerichtshof gegen die Menschenrechte, F-67006 Strasbourg-Cedex, von Edmund Schönenberger, 21. Februar 2007; In eigener und in Sachen Erich S. gegen die Schweiz betr. Art. 10 EMRK etc. erheben wir Beschwerde; <http://www.swiss1.net/1ftpdemokratie/index.html> und [http://www.swiss1.net/1ftpdemokratie/more/1/14\\_Das\\_primitive\\_Prinzip\\_der\\_Macht.html](http://www.swiss1.net/1ftpdemokratie/more/1/14_Das_primitive_Prinzip_der_Macht.html)  
*Die wichtigsten Dokumente finden sich hier: <http://www.swiss1.net/1ftpdemokratie/downloads/>*
- 3) <http://www.beratungsnetz.ch/html/Psychex.html>
- 4) Edmund Schönenberger (Rechtsanwalt), Katzenrütitstr. 89, 8153 Rümlang; An: Bundesgericht, 1000 Lausanne, 1. Januar, 1993; gegen Psych. Anstalt Kilchberg, Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich, Regierungsrat des Kantons Zürich; <http://www.swiss1.net/1ftpdemokratie/mu.html>
- 5) Das Berufsverbot: Ein moderner Inquisitionsprozess; <http://www.plutokratie.ch/> und <http://www.swiss1.net/1ftpdemokratie/mf0.html>
- 6) Schafft den Europ. Gerichtshof für Menschenrechte ab! Von: Edmund Schönenberger (Rechtsanwalt) Katzenrütitstr. 89, 8153 Rümlang; 15. Februar 2003; <http://www.plutokratie.ch/> und <http://www.swiss1.net/1ftpdemokratie/mi.html>
- 7) Nieder mit der Demokratie. Eine Verteidigungsrede für alle Fälle von Edmund Schönenberger, Wissiflue 1986; <http://www.swiss1.net/1ftpdemokratie/m0.html>
- 8) Musterbeschwerde Psychex, 24. Dez. 1989, 8153 Rümlang; gegen Psych. Anstalt Rheinau, an Psychiatrische Gerichtskommission, Obergericht, 8023 Zürich; <http://www.c9c.net/ch/demokratie> und [http://www.swiss1.net/1ftpdemokratie\(mb.html](http://www.swiss1.net/1ftpdemokratie(mb.html)
- 9) Edmund Schönenberger: Die erstaunlichen Parallelen Zwischen Inquisition und Zwangspräzess, 21. September 1994; <http://www.plutokratie.ch/> und <http://www.swiss1.net/1ftpdemokratie/Inquisition.html>
- 10) Edmund Schönenberger mit z.T. Zitierungen aus der Maturarbeit von Nana Schönenberger: 22. Januar 2007; an Bundesgericht, 1000 Lausanne, gegen Anstalt Sonnegg, VB Küssnacht Beschwerdegegner (BG), Verwaltungsgericht des Kantons Schwyz
- 11) Psychex: Interview mit Schönenberger; <http://www.podcast.de/episode/133860/PSYCHEX> (Psychex, 24.04.06), oder <http://www.podcast.de/> Suchbegriff: Psychex
- 12) Peter Rippmann: [PSYCHEX: ein schweizerisches Experiment – Versenken! Versenken!](#) In: Kerstin Kempker / Peter Lehmann (Hg.): Statt Psychiatrie, Berlin: Antipsychiatrieverlag 1993, S. 174-182
- 13) Peter Rippmann: Psychex – Ein schweizerisches Experiment. In: Peter Lehmann / Peter Stastny (Hg.): [Statt Psychiatrie 2](#), Berlin · Eugene, OR (USA) · Shrewsbury (UK): Antipsychiatrieverlag 2007, S. 316-320
- 14) Martin Schnyder (Rechtsanwalt Psychex): „Eine Behandlung, die gegen den Willen der PatientInnen erfolgt, kann keine gute Behandlung sein.“ In: pro mente sana, 04/2002, S. 25-26
- 15) Maturarbeit von Nana Schönenberger; Interview mit Edmund Schönenberger, Rechtsanwalt, Verteidiger von Zwangspräzessierten und Gründer des Vereins PSYCHEX; veröffentlicht durch: VPECH – (Verband Psychose- und Psychiatrie- Erfahrene der Schweiz) irpeace Zürich, 19.-27.1.2007/9/08  
[http://www.vpech-irpeace.ch/modules/uploadmanager11/admin/index.php?action=file\\_download&file\\_id=214&location\\_id=5](http://www.vpech-irpeace.ch/modules/uploadmanager11/admin/index.php?action=file_download&file_id=214&location_id=5)
- 16) Interview mit Edmund Schönenberger, Rümlang, 4. Januar 2007: „Es gibt weder Recht noch Gerechtigkeit“; [http://www.projektwerkstatt.de/antirepression/download/strafe\\_interview\\_es.pdf](http://www.projektwerkstatt.de/antirepression/download/strafe_interview_es.pdf)
- 17) Kurt Tucholsky: Deutsche Richter (1927); Die Weltbühne, 12., 19. u. 26.04.1927, Nr. 15/16/17, S. 581, 618, 663; <http://www.textlog.de/tucholsky-deutsche-richter.html>
- 18) Leo N. Tolstoj: Eines ist not, 1905; In: Leo. N. Tolstoj: Rede gegen den Krieg; Politische Flugschriften, Hrsg. Peter Urban, Insel-Verlag, Frankfurt am Main, Erste Auflage 1983, S. 74

- 19) Psychex Zürich, Jahresbericht 2004; <http://psychex.ch/>  
 20) Publikation in Tages-Anzeiger, Forum, 01.06.1999, Seite 29; <http://www.swiss1.net/1ftpdemokratie/mf0.html>  
 21) Publikation Neue Zürcher Zeitung, ZÜRICH UND REGION, 05.11.1999, Seite 50;  
<http://www.swiss1.net/1ftpdemokratie/mf0.html>  
 22) Publikation Sascha Buchbinder in Tages-Anzeiger vom 14.12.2000;  
<http://www.swiss1.net/1ftpdemokratie/mf0.html>

\*\*\*

### **Einige Auszüge (gekürzt, <http://www.psychex.ch/>)**

#### **Psychex (Zürich) Jahresbericht 1999:**

Insgesamt haben uns dieses Jahr über 1400 Anrufe erreicht, Anrufe auch von Menschen, die um ihre verlorene Freiheit kämpften. Die Anzahl der Einweisungen in die psychiatrischen Anstalten ist erschreckend angestiegen; in den überfüllten Abteilungen schlägt mir eine Apathie entgegen, die mir die Luft zum Atmen raubt.

Die Betroffenen werden in diesen „Heilanstalten“ zu reinen Medikationsobjekten reduziert; die Menschenwürde geht vollständig verloren. Wie viele Menschen sich in den Anstalten das Leben nehmen, bleibt, da solche Zahlen nirgends publiziert werden, im Dunkeln.

Tatsache ist, dass PSYCHEX auch dieses Jahr Abschied nehmen musste von Klienten, die sich in den Anstalten umgebracht haben oder einfach durch zu viele Medikamente vergiftet worden sind.

In diesem Zusammenhang gebührt unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern grosser Dank, dass sie trotz den schweren Schlägen nicht aufgegeben haben. PSYCHEX als Sprachrohr und Lotse zwischen Anstalt und Freiheit ist nötiger denn je!

Finanziell wandern wir chronisch auf dem Grat. Deshalb sind wir dringend auf Spenden angewiesen und freuen uns auf jeden Beitrag. Ein herzliches Dankeschön an alle, welche unseren Verein auch im letzten Jahr unterstützt haben.

- Bernadette Zürcher

Jetzt schmieden sie wieder Gesetze, die Herren. Nachdem ruchbar geworden ist, dass in den meisten Kantonen der Schweiz eine gesetzliche Grundlage für die Zwangsbehandlungen in den psychiatrischen Anstalten fehlt, wird, obwohl das in Art. 3 der Europ. Menschenrechtskonvention festgenagelte Folterverbot auch mit einem Gesetz nicht ausgehebelt werden darf, eifrig die vom Bundesgericht abgesegnete Formel der einschlägigen zürcherischen Verordnung kopiert:

In Notfällen darf zwangsbehandelt werden.

Was ein Notfall ist, bleibt offen. Was die Anstalsärzte darunter verstehen, ist jedoch klar: Wenn ein Mensch aggressiv, wütend ist oder tobt, wird die Zeit reif, ein Aufgebot zusammenzutrommeln, das Opfer mit Ledergurten ans Bett zu fesseln und die Giftspritze anzusetzen.

Und warum tobt dieser Mensch? Weil er ohne zwingenden Grund seiner Freiheit beraubt wird! Und wer raubt ihm die Freiheit? Die Täter, die ihm das Gift injizieren! Ein Verbrechen krönt das andere.

Alltag in der Psychiatrie.

- Edmund Schönenberger

Auch in diesem Jahr ist unsere Wirtschaft wieder „erfreulich“ gewachsen – sogar stärker als prognostiziert. Wenn man die Aktienkurse der Pharmatitel mit dem Vorjahr vergleicht, stellt sich heraus, dass sie allen Unkenrufen zum Trotz zu neuen Höhenflügen angesetzt haben. Die Pharmakonzerne bauen nicht nur Arbeitsstellen ab, sondern erschliessen auch neue „Kundensegmente“. Hinzu kommt eine intensivere „Pflege“ des bestehenden „Kundenstamms“ – will heissen, höhere pro Konsument verabreichte Dosen.

Die Entwicklung in den Anstalten verläuft analog. Die durch massiven Einsatz chemischer Substanzen resultierende Verkürzung der Aufenthaltsdauer hat zu nichts anderem als zu einem drastisch gesteigerten Durchlaufrhythmus geführt. Die Anstalten sind bis zum letzten Bett ausgelastet. Der geplante Bettenabbau wird absehbar auf eine erneute Verschärfung der Zwangsbehandlungen hinauslaufen.

Dem Zwang und der Gewalt gegen die Betroffenen entspricht das Glück der Pflegerinnen und Pfleger, Ärztinnen und Ärzte, welche das Anstaltskonzept stützen.

Ihr wirtschaftliches Überleben ist gesichert. Der Irrsinn Psychiatrie ist längst keine Frage mehr von normal oder abnormal, sondern Ausfluss nackter marktwirtschaftlicher Strategien. Diejenigen Menschen werden getroffen, welche keine Lobby haben. Pharmaindustrie und Psychiatrie zielen mit ihren chemischen, physischen und psychischen Fesseln auf Freigeister, Unkonventionelle und auf alle, welche die unablässige Expansion der Wirtschaft nicht als oberste Lebensmaxime verinnerlichen wollen.

PSYCHEX setzt Gegengewichte und wirft für die in Not Geratenen einen Rettungssanker der Hoffnung aus.

- Christoph Erdös

Freiheitsentzug und Zwangsbehandlungen mit „Medikamenten“ stellen einschneidende Eingriffe in die Privatsphäre des Menschen dar. Wenn Sie sich unfreiwillig in einer psychiatrischen Anstalt befinden oder mittels „fürsorgerischem Freiheitsentzug“ (FFE) zwangseingewiesen worden sind, zögern Sie nicht, sofort Ihre unverzügliche Entlassung zu verlangen.

Der Verein PSYCHEX unterstützt Ihre Entlassungsbemühungen. Rufen Sie uns an – wir werden Ihre Verteidigung und nötigenfalls eine Begleitung nach dem Anstaltsaufenthalt organisieren. Der Anspruch auf Freiheit und Sicherheit der Person ist ein Menschenrecht und Menschenrechte sind unteilbar! Diese Grundrechte sind auch Ihre Rechte. Machen Sie sich mit ihnen vertraut, um sie für sich selbst und für Ihre Nächsten zu fördern und zu verteidigen.

- Sandra Hilti

„Tanja X, 19 Jahre alt, Matura gerade abgeschlossen, fühlt sich niedergeschlagen und ist deprimiert über ihr bisheriges Leben: Lernen, immer nur lernen. Sie will Hand an sich legen. Doch ihre Bezugspersonen befinden, sie habe eine „Depression“ und solle in eine psychiatrische Klinik eintreten. Tanja geht.“

In der Anstalt bekommt sie Medis. Keine Gespräche – kaum Betreuung. Das verabreichte Medikament erweist sich bald als das „Falsche“ und löst eine Psychose aus.

Die junge Frau kommt zwar wieder frei und wohnt in einer so genannten „Rehabilitations-Wohngemeinschaft“. Ihren Traumberuf als Physiotherapeutin kann sie infolge ihres Klinikaufenthalts nicht erlernen, da die Lehrstätte ihr die Ausbildung nicht mehr zutraut.“

Es gibt Studien, die beweisen, dass unsere Wirtschaft immer mehr psychisch Leidende produziert. Um sie wieder „funktionstüchtig“ zu machen, isoliert die Anstaltspsychiatrie die „störenden Objekte“ und zwingt sie zur Anpassung. Sie sieht nicht ein, dass diese Menschen nur gesund auf strukturelle Gewalt und krankmachende gesellschaftliche Bedingungen reagieren. Welche Verrücktheiten! Die Pharmaindustrie schlägt sogar noch daraus Kapital.

Bei Novartis stand 1998 das meist verkauftete Psychopharmakon „Leponex“ (welches gegen die so genannte „Schizophrenie“ eingesetzt wird) an siebter Stelle aller Medikamente. Der Umsatz betrug über eine halbe Milliarden Franken!

Der Mensch ist mehr als eine Maschine. Der Mensch ist auch mehr als nur eine Marionette seiner Gene. Als Theologin und Journalistin vertrete ich eine menschengerechte Ethik, in welcher die Würde und Rechte der Menschen zentral sind.

Auf unsere innere Haltung kommt es an. Wenn ein Psychiater einen Menschen als krank einstuft, wird dieser die Diagnose mit der Zeit übernehmen. Wehren wir uns gegen all jene Mächte, welche unsere Freiheit und Selbstentfaltung beschneiden. Niemand hat das Recht, das Leben anderer zu behindern.

PSYCHEX tritt ein gegen den entwürdigenden Zwang in psychiatrischen Anstalten – für den freien Willen und die Eigenverantwortlichkeit aller Menschen.

- Gertrud Durot

\*\*\*

### **Psychex (Zürich) Jahresbericht 2000**

1988 wurden in der Schweiz 26'686 Menschen durch 53 psychiatrische Anstalten mit 12'864 Betten, 1996 43'707 Menschen durch 51 solche Betriebe mit 9'246 Betten geschleust. 1996 betrugen die Kosten im schweizerischen Durchschnitt Fr. 505.24 pro Bett und Tag (VESKA-bzw. H+ Spitalstatistiken). Aktuelle Zahlen existieren keine. Man munkelt aber, dass die Zahl der jährlichen „Eintritte“ inzwischen auf über 50'000 gestiegen sei.

Die Prozeduren sind die gleichen geblieben. Wer sich einer Einweisung widersetzt, wird von Polizisten überwältigt, das Gesäß wird entblösst und es wird ein heimtückisches, das Bewusstsein raubendes Nervengift injiziert.

Zwang beherrscht auch den Anstaltsalltag: wer sich weigert, den Giftbecher zu trinken, wird von Aufgeboten von bis zu einem Dutzend Pflegern gewaltsam gepackt, niedergedrückt oder auf ein Bett gefesselt. Die Nadel wird in den Körper gestossen. Den Opfern vergeht Hören und Sehen. Dazu ein Urteil des Strafamtsgerichts Bern aus dem Jahr 1993:

*„Zum Gemeisten und Niederträchtigsten (gehört es), einen anderen Menschen durch Medikamente gegen seinen Willen bewusstlos zu machen“.*

Ein halbes Jahrhundert schon bald wird das Sprüchlein vom „freiheitlich demokratischen Rechtsstaat“ vom blauen Himmel heruntergeschwattzt. Es gelte der Grundsatz der Gesetzmässigkeit. Jede Pflicht – auch der Duldung – müsse in einem Gesetz ausdrücklich enthalten sein. Unterdessen ist allgemein bekannt, dass das üble Treiben der Anstaltsdirektoren samt Adlaten schon immer vollkommen gesetzlos gewesen ist.

Zur Zeit des Kalten Krieges hat die offizielle Schweiz im Chor des Westens gegen Osten geschrieen, weil dort Menschen ohne Gerichtsurteil in der Psychiatrie verschwunden sind. Gleichzeitig sind hier Zehntausende von Menschen in die Anstalten versenkt worden, ohne dass die Möglichkeit bestand, einen Richter anzurufen. Der Geist der Scheinheiligkeit trieft noch heute aus allen Poren dieses Landes.

Die mit den neuen, jetzt überall eilends herbeigezauberten Gesetzen verfolgte Absicht ist unschwer zu entdecken.

„Es ist uns, dessen können Sie versichert sein, höchst unangenehm, Zwang anzuwenden, aber wissen Sie, der Souverän – das „Volk“ selbst! – will das so“ wird nun von dem halben Hundert Chefärzten, eben so vielen Stellvertretern, Hunderten von Ober- und übrigen Anstaltsärzten, Tausenden von Einweisungsärzten, den über Milliardenbudgets verfügenden Lieferanten der Gifte und den zuständigen Regierungsräten hinausposaunt werden.

Kein Wort davon, dass das in Art. 3 der Europ. Menschenrechtskonvention festgenagelte Folterverbot auch mit einem Gesetz nicht ausgehebelt werden darf. Aus der Asche der Inquisition ist die Zwangspräsiatrie gestiegen (<http://psychex.ch/> → Sitemap → Links → Demokratie → die erstaunlichen Parallelen).

Das zwangspräsiatrische Konzept ist eindeutig effizienter und damit gefährlicher geworden. Bei gleicher Infrastruktur hat sich innert zehn Jahren die Durchlaufrate verdoppelt. Sogar dieser Skandal wird noch als „Fortschritt“ vermarktet: Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer habe von einem halben Jahr auf 2½ Monate verkürzt werden können. Reine Augenwischerei!

Das Existenzvernichtende einer Zwangspräsiatrisierung ist nicht primär die Länge des Anstaltsaufenthaltes, sondern eine einzige totale Bemächtigung des Opfers mittels Freiheitsberaubung, Folterung und der Drohung damit nicht nur in der Anstalt, sondern auch nach einer Entlassung.

Die Betroffenen werden im wahrsten Sinne des Wortes „verrückt“ gemacht. Gipfel der Perfidie: Minutiös notieren die Täter die vollkommen normalen Reaktionen auf die psychiatrische Gewalt und konstruieren daraus ihr ungeheuerliches Etikett: „Du bist geisteskrank“!

Seit 1987 tritt PSYCHEX unverdrossen gegen die Phalanx der modernen Inquisitoren an. Das Resultat lässt sich sehen. Waren die Eingespererten vormals den Anstaltsärzten auf Gedeih und Verderben ausgeliefert, muss unseren Klienten das Anstaltstor praktisch ausnahmslos geöffnet werden.

Steter Tropfen höhlt den Stein. Bekanntlich hat keine Epoche bis jetzt ewig gedauert. Noch jede ist früher oder später zusammengekracht. Der Volldampf der heutigen Anstaltspsychiatrie garantiert das Ende ihrer Tage. Die Zahl der Zeugen wächst rasant. Die Machenschaften werden nicht mehr lange erfolgreich hinter Anstaltsmauern, Hochsicherheitsschleusen, Amts- und Arztgeheimnissen versteckt werden können.

Die Banken dürfen in jedes Haus einen Prospekt mit der schlauen Frage flattern lassen: „Wollen Sie einen Barkredit“? 1992 haben wir vom Anstaltsdirektor der Rheinau die Verteilung einer Karte an sämtliche InsassInnen verlangt: „Wollen Sie frei sein“?

Alle Instanzen bis und mit Bundesgericht und Bundesrat haben sich dem Ansinnen vehement widersetzt und damit, wie ein Mitglied der Europ. Menschenrechtskommission festgehalten hat, ein Verbrechen gegen das Menschenrecht der Adressaten auf Briefverkehr verübt.

Wundert sich jemand? Ein Urteil war überfällig, welches nun den Burghölzlidirektor zwingt, unsere Post zu verteilen.

- Edmund Schönenberger

\*\*\*

### **Psychex (Zürich) Jahresbericht 2001**

Was ist eigentlich die Psychiatrie?

Ein Fachbereich der Medizin, vergleichbar mit der inneren Medizin oder der Chirurgie: Da werden psychische Störungen, klar diagnostizierte Krankheiten, behandelt – heutzutage vor allem mit Medikamenten, mit Psychopharmaka

Gut, dass es die Psychiatrie gibt. Unnützes Leiden wird so aus der Welt geschafft, fachgerecht. Fieberhaft wird geforscht, und die Erkenntnisse bedeuten immer wieder grosse Fortschritte für die Betroffenen, die psychisch Kranken.

Und laufend ergeben sich auch Fortschritte im Verständnis der psychischen Störungen. Die Psychiatrie versteht nun viel besser, was sich im Gehirn der Betroffenen abspielt. Die Aufklärung des Wirkungsmechanismus der Psychopharmaka eröffnete weite Ausblicke auf die organischen, bzw. biochemischen Ursachen dieser Krankheiten des Gehirns.

Schön und gut mögen kritische Menschen denken. Doch noch immer gibt es die Zwangsbehandlung, die Behandlung von psychisch leidenden Menschen gegen ihren Willen. Das muss – trotz der erwähnten Fortschritte – als Nachteil betrachtet werden. Weit gefehlt!

Auch die Zwangsbehandlung dient den Betroffenen. Je früher beispielsweise eine schizophrene Erkrankung medikamentös therapiert wird, desto besser ist die Prognose. Schizophrenen müssen unbedingt so früh wie möglich diagnostiziert und behandelt werden. Und auch wenn der Betroffene nicht einwilligt, ist die möglichst frühzeitige Behandlung in jedem Fall unbedingt das Mittel der Wahl. Früher oder später wird der Betroffene dankbar sein – zweifellos. So versuchen bekannte Professoren und Klinikdirektoren, ihr Fach und ihr Tun in der Öffentlichkeit darzustellen.

Ist das wirklich die Psychiatrie?

Nein! Da wird schon einmal die gesellschaftliche Aufgabe oder Funktion der Psychiatrie im Dunkeln gelassen. Nicht nur helfen und heilen ist ihre Aufgabe: Die Psychiatrie hat klar und deutlich auch eine Ordnungsfunktion.

Um Ruhe und Ordnung aufrechtzuerhalten, hat die Psychiatrie die Möglichkeit, Zwang und Gewalt anzuwenden.

Wer hat denn überhaupt die Berechtigung Gewalt anzuwenden in unserer Gesellschaft, wer kann Menschen gegen ihren klar geäusserten Willen dazu zwingen, Handlungen durchzuführen oder durchführen zu lassen?

Die Polizei in erster Linie und unter aussergewöhnlichen Bedingungen die Armee. Dort, wo die Polizei nicht mehr weiter weiss, dort wo Ruhe und Ordnung nicht mehr gewährleistet sind, ohne dass ein offensichtliches Verbrechen oder Vergehen begangen worden ist, beginnt diese Aufgabe der Psychiatrie.

Die Psychiatrie unterscheidet sich damit klar von allen übrigen Bereichen der Medizin. Wer körperlich erkrankt ist, hat das Recht, eine Behandlung, die er als unnötig betrachtet, oder vor der er sich fürchtet, abzulehnen.

Zwangseinweisungen (offiziell fürsorgerischer Freiheitsentzug genannt) und Zwangsbehandlungen sind damit fester Bestandteil des Alltags in jeder psychiatrischen Anstalt. Gemäss dem schweizerischen Zivilgesetzbuch ist ‚Verwahrlosung‘ ein Einweisungsgrund. Auch müsse die Belastung berücksichtigt werden, welche die Person für ihre Umgebung bedeutet. Da werden ganz offensichtlich die Interessen und Bedürfnisse anderer Menschen, der Angehörigen, Nachbarn, Arbeitgeber usw. berücksichtigt.

Nein, mit heilen und helfen im medizinischen Sinn hat dies nicht das Geringste zu tun. Wer gegen seinen Willen in eine psychiatrische Klinik gebracht, der versucht verständlicherweise, sich zu wehren. Doch dies wiederum wird als krankhaft beurteilt und medikamentös behandelt, wenn nötig mit Gewalt.

Dienen diese Behandlungen dem Wohle des Betroffenen? Bei Zwangsbehandlungen werden praktisch immer Neuroleptika eingesetzt. Ich zähle hier unvollständig einige ihrer Wirkungen auf.

Tödliche Folgen:

- Ersticken auf Grund eines Schlund- oder Kehlkopfkrampfes, besonders zu Beginn (Stunden bis Tage) der Behandlung. Sehr problematisch deshalb die Isolation des Betroffenen nach der Zwangsbehandlung.
- Malignes, neuroleptisches Syndrom: Erhöhung der Körpertemperatur, des Blutdruckes, Verkrampfung der Muskulatur, Bewusstseinstrübung. In 20 Prozent der Fälle tödlich.
- Thromboembolien (Verschleppung von Blutgerinnung vor allem in die Lunge).
- Herzarrhythmie

Biologisch ausgelöste psychische Folgen:

- Toxische Delire, bzw. delirante Syndrome: Verwirrung, Halluzinationen, Desorientierung.

- Suizidalität: Selbstgefährdung ist der häufigste Grund für Zwangseinweisungen. Diese Menschen werden praktisch immer mit Neuroleptika (zur Beruhigung) und Antidepressiva behandelt.

Doch genau bei diesen zwei Medikamentengruppen wird in der Fachliteratur die Vergrösserung der Suizidalität (der Tendenz Selbstmord zu begehen) als Nebenwirkung angegeben. Kaum erstaunlich deshalb, dass die Zahl der so genannten Patientensuizide (Selbstmorde von PatientInnen während ihres Aufenthaltes in der psychiatrischen Klinik und in den ersten Monaten nach der Entlassung) seit den 50er Jahren zugenommen hat.

- Psychisch ausgelöste Folgen: Wie spielt sich denn eigentlich eine Zwangsbehandlung ab? Wer sich wehrt wird mit körperlicher Gewalt niedergedrückt, sein Gesäß wird entblösst, worauf die Injektion des Neuroleptikums ausgeführt wird.

Die Konfrontation mit einer überlegenen Gewalt, vor der man nicht fliehen kann, bewirkt Regression: Wie im Traum hat das bewusste Ich den Gang der Dinge nicht mehr unter Kontrolle; es kommt zu Realitätsverlust, Orientierungslosigkeit und Wahrnehmungsverzerrung.

Zwangsbehandelte Menschen sind meist isoliert. Isolation mit dem damit verbundenen Wegfallen der Sinnesreize führt zum Auftreten von ausser-gewöhnlichen Bewusstseinszuständen (ABZ), die von den PsychiaterInnen nicht von „akuten Schizophrenien“ zu unterscheiden sind. Und nicht vergessen werden darf, dass die Psychiatrie keine Ahnung hat, was da eigentlich behandelt wird.

Psychiatrische Diagnosen sind keine Wahrheiten: In der Fachliteratur wird offen gesagt, dass es sich um Konstrukte (das heisst also wissenschaftlich unhaltbare Erfindungen) handelt. So schreibt denn auch der bekannte Professor Asmus Finzen aus Basel: „Die Schizophrenie ist eine unverstandene Krankheit.“ Zwangsbehandlungen sind für die Betroffenen hochgradig verwirrend, sie brechen ihre Widerstandskraft.

Die Folgen sind sowohl für das Personal wie für die „PatientInnen“ selbst nicht von den Symptomen psychischer „Krankheiten“ zu unterscheiden.

Zwang und Gewalt in jeder Form sind entschieden abzulehnen. Zwangsbehandlungen lösen auf verschiedenem Wege genau das aus, was die Psychiatrie zu behandeln vorgibt: – Verwirrung, Desorientierung, Halluzinationen und Selbstgefährdung.

- [Marc Rufer](#)

\*\*\*

### **Psychex (Zürich) Jahresbericht 2002**

Jeden Tag werden in der Schweiz über 30 Menschen gegen ihren Willen in einer psychiatrischen Anstalt eingesperrt. Landesweit hat es während des vergangenen Jahres 12'500 FFE-Einweisungen (psychiatrische Freiheitsentzüge) gegeben. Das ist ein Viertel der gesamtschweizerischen über 50'000 Eintritte in psychiatrische Anstalten.

Damit nimmt die Schweiz im europäischen Vergleich den unrühmlichen Spaltenplatz ein. Bei auf Akutsituationen ausgerichteten Anstalten liegt der Anteil der FFE allerdings noch höher.

Beispielsweise in der Klinik Hard im zürcherischen Embrach: Hier wird etwa jede zweite Person unter Zwang eingeliefert.

Prominentes Beispiel ist Eldar S., ein Zürcher Polizeiopfer: Er wurde von mehreren Polizisten krankenhausreif geschlagen und erlitt dadurch eine posttraumatische Belastungsstörung. Anstatt ihm die benötigte Hilfe auf humane Art zu gewähren, wurde er in der Klinik Hard während vier Tagen isoliert und unter Beizug von Polizisten zwangsmedikamentiert.

Traumatisiert durch Polizisten wurde er quasi durch dieselben nachtherapiert. Dank dem unermüdlichen Engagement von PSYCHEX konnte er kurzfristig in eine andere Klinik verlegt und kurze Zeit später in Freiheit entlassen werden.

Es gibt auch im psychischen Bereich ein Recht auf Würde. Niemandem dürfen deshalb über längere Zeit gegen seinen Willen heimtückische Nervengifte verabreicht werden. Die Realität sieht heute leider noch anders aus. Noch immer ist Gewalt im psychiatrischen Alltag allgegenwärtig. Auf 84% der Akutstationen werden – regelmässig auch bei Nichtigkeiten – routinemässig Zwangsinjektionen verabreicht, Isolationen (in 3 x 2 m grossen Räumen) angeordnet sowie zwangsweise Fixierungen (tagelanges Festschnallen auf einem Bett) ausgeführt.

Während einerseits die Rechte des Bürgers durch Gesetze gewährleistet sind, indem ihm ein langer Instanzenweg zur Verfügung steht, um seine Interessen in Zivil- und Strafprozessen zu schützen, während bereits in Hunderten von Jahren mit Irrtümern gerechnet und Oberinstanzen um Oberinstanzen konstituiert werden, genügt andererseits noch heute das Urteil, bzw. die Ansicht eines Psychiaters, um einen Menschen zeit seines Lebens unglücklich zu machen, ihn aus der Gesellschaft auszustossen oder ihn unberechtigt jahrelang oder gar lebenslänglich hinter den Mauern eines Irrenhauses lebendig zu begraben.

Die Einweisung in psychiatrische Anstalten wird immer noch durch Hausärzte oder Psychiater angeordnet, welche sich anmassen, innert weniger Minuten die Situation eines Menschen einschätzen zu können und ihn seiner Freiheit berauben zu dürfen.

Vorfälle wie derjenige von Walter B., welcher während 26 Jahren in den Anstalten Burghölzli und Littenheid seiner Freiheit beraubt und permanent zwangsbehandelt wurde, gehören hoffentlich bald der Vergangenheit an, weil heute jedermann die Gelegenheit wahrnehmen kann, mit Hilfe des Vereins PSYCHEX seine persönlichen Rechte zu wahren, um raschmöglichst wieder seine Freiheit zu erlangen.

Würde sich der Verein PSYCHEX nicht unermüdlich (und unentgeltlich) für die praktisch rechtlosen Insassen der Anstalten einsetzen, so wäre wohl die lebenslängliche Verwahrung von unangenehmen Menschen noch heute die Regel!

Die gesetzgeberischen Mängel im Bereich der Zwangspräzessiatrie sind nach wie vor massiv. In den meisten Kantonen kann jeder Hausarzt durch ein simples Zeugnis einen Menschen einsperren. In den meisten Kantonen können ohne gesetzliche Grundlagen und ohne Rekursmöglichkeit Zwangsbehandlungen vorgenommen werden.

Während bei Verbrechern im Strafverfahren jeder Kanton Hunderte von Verfahrensbestimmungen kennt, ist das Entlassungsverfahren und sind die Rechte des

Eingesperrten beim psychiatrischen Freiheitsentzug regelmässig nur rudimentär geregelt. Dennoch konnte der Verein PSYCHEX neben unzähligen Entlassungen auch dieses Jahr wieder rechtliche Fortschritte erkämpfen.

So wurde entschieden, dass die Anstaltsleitung einer Klinik ein Entlassungsbegehren in der Regel innert 24 Stunden zu behandeln hat. Früher musste der seiner Freiheit Beraubte darauf wochenlang warten. Weiter werden in einzelnen Kantonen die Verfahrensfristen an die Europäische Menschenrechtskonvention angenähert. So hat im Kanton Luzern der Richter nunmehr innert fünf Tagen ein Entlassungsbegehren zu behandeln.

Dort, wo PSYCHEX weniger Fälle betreut, wie beispielsweise im Kanton Uri, beträgt der Zeitraum bis zur Entlassungsverhandlung mindestens drei Wochen.

„Steter Tropfen höhlt den Stein“! Dass die meisten psychiatrischen Anstalten den Verein PSYCHEX als Feindbild empfinden, bestätigt die Tatsache, dass menschlich und rechtlich gesehen unhaltbare Zustände herrschen. So melden sich jedes Jahr über 15% mehr Hilfesuchende beim Verein PSYCHEX. Im Berichtsjahr 2002 waren es erstmals über 3'000 Klienten und Ratsuchende, währenddem es im Jahr 2000 noch 1'797 gewesen waren.

Seit 1987 tritt PSYCHEX gegen die Phalanx der modernen Zwangspräzessiatrie an. Mit der organisierten Vertretung und begleitender Betreuung werden unsere Mandanten praktisch ausnahmslos und relativ rasch entlassen.

Damit diese wertvolle Arbeit beim jährlich massiv grösser werdenden Aufwand weiterhin gewährleistet werden kann, danken wir Ihnen für Ihre grosszügige Spende Sie leisten damit einen wertvollen Beitrag, um gegen die menschenrechtswidrigen Missstände in schweizerischen psychiatrischen Anstalten vorzugehen.

- Martin Schnyder

\*\*\*

### **Psychex (Zürich) Jahresbericht 2003**

Auch im Jahre 2003 war die Vereinstätigkeit geprägt durch einen Kampf gegen Windmühlen. Dem Verein PSYCHEX steht im Vergleich zur stationären Psychiatrie und der Pharma-Industrie ein verschwindend kleines Budget zur Verfügung.

Berücksichtigt man noch den Umstand, dass jedes Jahr immer mehr Menschen die Hilfe des Vereins PSYCHEX in Anspruch nehmen und die Folgen eines psychiatrischen Freiheitsentzuges sich in allen Lebensbereichen auswirken, so gebührt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und den dem Verein PSYCHEX auf freiwilliger Basis helfenden Menschen ein riesiges Lob für ihren unermüdlichen und oft bis an die Grenzen gehenden Einsatz.

Bei den meisten Menschen, welche erstmals zwangsweise in eine psychiatrische Klinik eingewiesen werden, herrscht weit verbreitete Unkenntnis.

Täglich wird man mit Aussagen „Das kann es in der Schweiz doch gar nicht geben“ konfrontiert. Die typische „Hilfe“ der Psychiatrie sieht wie folgt aus:

1. Jemand wird durch einen Arzt in eine psychiatrische Klinik eingewiesen, weil er z.B. seinem Nachbarn nicht gefällt, Vermögen zu vererben hat oder als randständig angesehen wird. Geht er nicht freiwillig mit, erfolgt die Zuführung unter Polizeiaufgebot mit Handschellen. Notabene handelt es sich bei 99,9 Prozent um Einweisungen von Menschen, welche in ihrem Leben „noch nie einer Fliege etwas zuleide getan haben“.
2. In der psychiatrischen Klinik wird innert 10 – 15 Minuten der Verdacht auf eine Schizophrenie oder manische Episode diagnostiziert. An dieser Diagnose wird von den Psychiatern für den Rest des Lebens der Eingewiesenen festgehalten.
3. In der Klinik besteht die „Behandlung“ in der Verabreichung von Neuroleptika. Damit sollen die Eingewiesenen ruhig gestellt werden. Anders als in der Allgemeinmedizin beruht die Einnahme dieser Medikamente sodann nicht auf Aufklärung und Freiwilligkeit. Weigert man sich, diese mit extremen Nebenwirkungen verbundenen Medikamente einzunehmen, erfolgen Zwangsbehandlungen durch Fixierung oder indirekten Zwang („Entweder Sie nehmen die Medikamente oder Sie kommen ins Isolierzimmer bzw. Sie können die Klinik nicht verlassen“).
4. In vielen Kliniken, wie beispielsweise der Psychiatrischen Klinik Oberwil im Kanton Zug, gibt es auf so genannten Akutstationen keine Möglichkeit für einen Spaziergang. Anders als bei Schwerverbrechern kommt es daher regelmässig vor, dass völlig harmlose Menschen während mehreren Wochen kein Tageslicht zu sehen bekommen.
5. Im Zusammenhang mit den Einweisungen in eine psychiatrische Klinik erfolgen oft Anzeigen an die Vormundschaftsbehörden. Während sich jemand in einer psychiatrischen Klinik aufhalten muss, dort zwangsbehandelt wird und eingesperrt ist, werden vormundschaftliche Massnahmen eingeleitet.
6. Nach dem Verständnis der Psychiatrie bedeuten angeblich Schizophrene oder manisch Depressive eine Gefahr für die übrigen Automobilisten. Die »Hilfe« besteht daher vermehrt darin, eine Anzeige an die jeweiligen Strassenverkehrsämter zu erstatten, damit diese Menschen keine Fahrzeuge mehr führen dürfen.
7. Die Exponenten einer psychiatrischen Klinik haben sodann auch anderweitig regelmässig ein vitales finanzielles Interesse, die ihnen zwangsweise Zugewiesenen in einer Entwicklung zum IV-Rentner zu unterstützen. Die exorbitanten Kosten der Neuroleptika sind bekannt. Weniger bekannt ist, dass ein Klinikaufenthalt den Krankenkassenprämienzahler in der Regel Fr. 10000.– pro Monat kostet.

Entsprechend ist die Unterstützung der eingesperrten Menschen bezüglich der Wiedereingliederung ins Berufsleben sowie in sozialen und rechtlichen Fragen inexistent. Zusammen mit vormundschaftlichen Massnahmen und der IV-Berentung wird dann sichergestellt, dass diese Menschen regelmässig in die Anstalten zurückgeführt werden, da sie durch die zwangsweise Einweisung in eine psychiatrische Anstalt und der damit verbundenen Traumatisierung jeglichen Halt und ihr soziales Umfeld verlieren.

Nicht von ungefähr kommt, dass die meisten Menschen welche den Verein PSYCHEX kontaktieren, uns mitteilen, dass sie durch das System der Zwangspräzesspsychiatrie zum Sozialfall gemacht wurden.

Diese inhumanen, unsinnigen Verbrechen verlangen nach einer Antwort und mehr Aufklärung in der Bevölkerung. Dem grössten Teil unserer Bevölkerung sind diese menschenrechtswidrigen Zustände in schweizerischen psychiatrischen Anstalten nicht bekannt.

Um inskünftig nicht nur Nothilfe in der akuten Lage, in welcher sich die Eingesperrten befinden, leisten zu können, sondern um auch gezielter und effizienter durch öffentlichen Druck die Übel an ihrer Grundwurzel anpacken zu können, benötigt der Verein PSYCHEX dringend zusätzliche finanzielle Mittel.

In diesem Zusammenhang ist Herr Walter Schmid zu erwähnen, welcher leider im Jahre 2003 verstorben ist. Er hat dem Verein PSYCHEX seit seiner Gründung 1987 das allererste Legat vermachte.

Weiter wird [Peter Rippmann](#) seine jahrelange Zugehörigkeit zum Verein PSYCHEX und sein unermüdlicher Einsatz im Vereinsvorstand verdankt.

Der Verein PSYCHEX fühlt sich der Rückführung in ein menschenwürdiges Dasein der allzu oft zu Unrecht in psychiatrischen Kliniken eingesperrten Mitbürgerinnen und Mitbürger verpflichtet. Aus diesem Grund ist es dem Unterzeichnenden ein Anliegen darauf hinzuweisen, dass jeder Empfänger dieses Schreibens seinen Teil zur Verbesserung der inhumanen Situation beitragen kann.

Werben Sie für den Verein PSYCHEX, kopieren Sie diesen Jahresbericht und verteilen Sie ihn in Ihrem Verwandten- und Bekanntenkreis.

Auch die Vertreter von Ketzern wurden im Mittelalter verfolgt. Heute geht es Organisationen, wie dem Verein PSYCHEX, welche sich für die Menschenrechte in einem Gebiet einsetzen, in dem das Gesundheitswesen und die Pharma-Industrie sehr viel Geld verdienen, ähnlich.

Wir werden uns dadurch jedoch nicht entmutigen lassen.

- Martin Schnyder

\*\*\*

#### **Psychex (Zürich) Jahresbericht 2004**

Wird in den psychiatrischen Anstalten gefoltert? Ja, sagen die Zwangspräzesspsychiatrierten, nein, behaupten die Anstaltsdirektoren. Im heutigen Widerstreit der Urteile haben die Opfer selbstverständlich keine Stimme. Die Propaganda der Täter ist übermächtig.

Wie die Frage letztlich entschieden wird, steht für mich, der ich mehrere Tausend Versenke persönlich angehört habe, jetzt schon zweifelsfrei fest.

Die heutige Methode, Menschen aus nichtigen Anlässen ihrer Freiheit zu berauben und mit heimtückischen, in Einzelfällen sogar tödlichen Nervengiften vollzustopfen oder mit brachialer Gewalt vollzupumpen, ist nicht – wie nach ewig gleichem Muster beschönigt wird – „Fürsorge“, sondern knallharte Folter! Daran gibt es nichts zu rütteln.

Nicht zuletzt die Opfer selbst werden der Zwangspräzessiatrie das Genick brechen. Schwalben im Frühling gleich melden sie sich weltweit kompetent zu Wort. Galt es früher als Schande, in einer psychiatrischen Anstalt zu landen, weshalb man besser schwieg, haben sie inzwischen gelernt, den Spiess umzudrehen und die Täter an den Pranger zu stellen. Stetig wächst die Zahl bekennender, selbstbewusster Zeugen. Dieser Prozess lässt sich durch keine Macht der Erde mehr stoppen.

Wie reagiert die offizielle Schweiz gegen das Knistern im Gebälk der Zwangspräzessiatrie? Mit den üblichen „Reformen“! Eilig werden die Namen ausgewechselt. Die *Anstalt* wird aus dem Text (Art. 397a ZGB) gestrichen und durch den Begriff *geeignete Einrichtung* ersetzt, die Folter als *medizinische Massnahme* verbrämt (Art. 416 bzw. Art. 436 Vorentwurf (VE)). Die Aufgebote werden in den Anstalten weiter zusammen getrommelt werden.

Angeboten wird ein Zuckerchen: Während „Urteilsunfähige“ wie bis anhin der Zwangspräzessiatrie auf Gedeih und Verderben ausgeliefert bleiben, sollen „Urteilsunfähige“ eine Zwangsbehandlung mit einer *Patientenverfügung* (Art. 373 VE) verhindern können. Das Bundesgericht hat unlängst umschrieben, wann ein Mensch als urteilsunfähig gilt. Neben abstrakten, nicht justiziblen Argumenten hat es zur Stützung seines Entscheids, der damals Betroffene sei urteilsunfähig gewesen, eine einzige Auffälligkeit konkret benannt:

Er habe in der Anstalt einen Schlüssel im Loch einer Decke bzw. im Mund versteckt (BGE vom 22.3.2001 i.S. P. gegen PUK Basel, S. 17).

Damit haben die hohen Richter nicht weniger als ihre eigene Urteilsunfähigkeit unter den Scheffel gestellt; denn es muss doch jedem nur halbwegs vernünftigen Menschen sofort einleuchten, dass Zwangspräzessiatrierte an nichts anderes als an Flucht denken (darum ja auch die ausbruchsicheren Anstalten) und ein Schlüssel für die Flucht selbst oder am Fluchttort überaus nützliche Dienste leisten kann.

Das haarsträubende Urteil garantiert jetzt schon, dass niemand vor *medizinischen Massnahmen* gefeit sein wird. Ausnahmslos alle können – weil es Uns so gefällt – kurzerhand entweder vorübergehend oder dauernd als *urteilsunfähig*, aber auch als *Notfall* im Sinne von Art. 427 VE deklariert, ergo problemlos zwangsbehandelt und somit gefoltert werden.

Zwei Details des Entwurfs manifestieren den bösen Glauben der Gesetzesschmiede optimal: Zunächst einmal muss eine *Patientenverfügung* schriftlich vorliegen.

Warum so umständlich? Wer seine Bürger wirklich schützen will, dem kann spontan nur ein tauglicher Satz für ein zu revidierendes Gesetz einfallen:

„Es wird vermutet, dass niemand sich zwangsbehandeln lassen will.“

Das ist doch wohl sonnenklar! Sodann wird die *Patientenverfügung* also gleich wieder ausser Kraft gesetzt:

Art. 373 Abs. 3 VE

*„Bestehen begründete Zweifel daran, dass die Patientenverfügung dem mutmasslichen Willen der betroffenen Person entspricht oder auf freiem Willen beruht, so hat sie keine Wirkung.“*

Wer weiss, welche Hasen die Justiz bei solchen Gummiparagraphen aus dem Hut zu zaubern vermag, kann sich die Mühe, eine Verfügung überhaupt zu errichten, sparen und eine bereits existierende glatt zerreissen.

Der beste Schutz gegen die Zwangspräzesspsychiatrie besteht darin, sich haarscharf auf die herrschende Realität einzustellen und unter keinen Umständen Zeit und Energien zu verschleudern, um nach nicht existierenden Menschen- und anderen Rechten zu schreien! Das solcherart zuwachsende Potential führt von selbst zu effizienten Angriffs- und Verteidigungsstrategien.

Wo steht PSYCHEX?

Wir tun unser Möglichstes. Unsere KlientInnen wollen raus aus dem Irrenhaus und wir wollen, dass sie raus kommen. Das ergibt die Stossrichtung.

Gemessen an den üblichen Lohnansätzen betrug der Grad der Gratisarbeit der MitarbeiterInnen in den letzten Jahren bis zu 24%. Ausserdem stellen alle dem Verein ihre Büroinfrastrukturen kostenlos zur Verfügung. Infolge rückläufiger Einnahmen können wir seit vorletztem Jahr unseren ursprünglichen Pikettdienst von sieben Tagen in der Woche nicht mehr aufrecht erhalten. Es liegt an den Donatoren, uns zu munitionieren oder die Flügel zu stutzen.

- Edmund Schönenberger

\*\*\*

### **Psychex (Zürich) Jahresbericht 2005**

Ich bin Sozialarbeiterin und seit Jahren für den Verein PSYCHEX tätig. Wir setzen uns für die Entlassung von Zwangspräzesspsychiatisierten in allen Kantonen der Schweiz ein und vertreten ihre Interessen während eines Psychiatrieaufenthaltes.

Die Beratungen erfolgen telefonisch und sind kostenlos. Bei Bedarf vermitteln wir AnwältInnen, TherapeutInnen, Sozial- und andere Beratungsdienste oder Selbsthilfegruppen.

Unser Angebot der Rechts- und Sozialberatung wird rege genutzt. Im Zusammenhang mit einem „Fürsorgerischen Freiheitsentzug“ (FFE) stellen sich viele rechtliche und soziale Fragen, wie auch solche zum Verfahrensablauf, zu auferlegten Kosten oder zu Zwangsbehandlungen, Isolation und anderen freiheitseinschränkenden Massnahmen.

Die Betroffenen leiden unter diesen Demütigungen und fühlen sich nicht ernst genommen. In meiner täglichen Arbeit stelle ich fest, dass durch umfassende Beratung und gezielte Interventionen die Betroffenen in ihrer Selbstbestimmung gestärkt werden.

Auch diese Menschen haben Rechte und wollen ihre grösstmögliche Autonomie bewahren. Helfen Sie mit Ihrer Spende, unsere kontinuierliche Arbeit auch zukünftig zu gewährleisten.

- Sandra Hilti

Das Hauptproblem ZwangspSYCHiatrisierter besteht darin, dass ihre Vorstellungen und Verhaltensweisen überhaupt nicht in die heutige Gesellschaft passen, welche praktisch nichts anderes mehr kennt, als auf komm raus zu produzieren, zum Konsum zu verführen und Abfall zu beseitigen.

Entsteht ein Konflikt zwischen zwei Menschen, bleibt derjenige, welcher sich dem Moloch unterwirft, funktioniert und brav die anfallenden Fliessband- und Tölpelarbeiten verrichtet, draussen, während sein widerspenstiger Partner als Geisteskranker etikettiert und in die Anstalt versenkt wird.

Sein verständlicher Unmut über die objektive Freiheitsberaubung und die Zwangsbehandlungen mit chemischen Substanzen wird fein säuberlich in der „Krankengeschichte“ notiert. Behauptet er beispielsweise, er werde gefoltert, gilt er als realitätsfern. Danach gibt es an der Diagnose nichts mehr zu rütteln. Gegen die ausgeklügelten Machtmittel, über welche die Anstalt verfügt, hat er keine Chancen.

Höchste Zeit, dass PSYCHEX auf den Plan tritt. Da wir ihn nicht einsperren, gestaltet sich das Verhältnis zwischen ihm und uns genau umgekehrt. Während er beispielsweise die Ärzte eisern anschweigt – wer redet denn schon gern mit seinen Feinden – oder sich in seiner Wut, Empörung oder Angst verhaspelt und damit als mutistisch, logorrhoisch und dergleichen mehr gilt, löst sich ihm die Zunge, wenn er uns zu Hilfe ruft und kann er uns präzise schildern, was Schreckliches ihm alles widerfahren ist:

Er hat aus nichtigen Gründen seine Freiheit verloren. In der Anstalt ist er angegurtert, heruntergespritzt, in die Isozelle gesperrt oder es ist ihm gedroht worden, das alles blühe ihm, wenn er die „Medikamente“ verweigere.

Wir fackeln nicht lange. Unser Klient will raus aus dem Irrenhaus und wir wollen, dass er raus kommt. Das ergibt die Stossrichtung. Indem er in uns einen Verbündeten findet, wachsen ihm neue Kräfte zu, Mut macht der Verzweiflung Platz.

Wir lassen dem zuständigen Richter die Entlassungsklage per Fax auf das Pult flattern. Unser Klient kreuzt an die Haftprüfungsverhandlung mit dem von uns organisierten Verteidiger auf.

Das Blatt wendet sich definitiv. Das Gerichtsprotokoll unterscheidet sich grundlegend vom Resumée in den Anstalsakten. Eine nur halbwegs objektive Justiz mag danach nicht nachvollziehen, was die Organe der ZwangspSYCHiatrie alles mit unserem Klienten angestellt haben. Er verlässt den Saal als freier Mann.

- Nana Schönenberger

\*\*\*

Als Vereinssekretärin von Psychex erachte ich das Aufarbeiten und Publikmachen der schweizerischen Psychiatriegeschichte als bitter notwendig. Gleichzeitig muss aber auch auf die heutige Situation in den psychiatrischen Anstalten hingewiesen werden. Nach wie vor werden Menschen in den Anstalten gegen ihren Willen zwangsmediziert, wenn nötig unter brutalem Einsatz von mehreren Pflegern.

Den Betroffenen werden Psychopharmaka in Dosierungen verabreicht, die sie mundtot und gleichzeitig impotent machen – Sterilisation auf subtile Weise. Nicht selten werden Menschenrechte mit Füßen getreten, indem Hilflose tagelang in Isolationszellen gesteckt werden, indem Kontakte von aussen unterbunden werden und elementare Rechtsmittelbelehrungen vergessen werden.

Auf diese Weise schaffen sich die Ärzte und Ärztinnen in den Anstalten einen eigenen Justizraum, der eine gefährliche Eigendynamik entwickelt. Liegt es doch in der Natur der Sache, dass gerade in den Anstalten Menschenrechtsverletzungen eben erst nach der Verletzung aufsichtsrechtlich oder gerichtlich gerügt werden können.

Weiter scheitert die geforderte und erforderliche Transparenz häufig daran, dass die Betroffenen keinen Einblick in ihre Krankengeschichte bekommen und sich somit nicht wehren können. Berücksichtigt man weiter, dass leitende Anstalsärzte und -ärztinnen den Einsatz der Elektroschockmethode wieder öffentlich anpreisen und eine sinnvolle Behandlung nur noch in hoch dosiertem Einsatz von Psychopharmaka sehen – ein therapeutisches Engagement wird müde belächelt –, ist es ebenfalls höchste Zeit, die heutigen Missstände in den Anstalten publik zu machen.

Zu viele Menschen leiden heute noch an der Hirnlosigkeit der Psychiatrie.<sup>20</sup>

- BERNADETTE ZÜRCHER, ZÜRICH

\*\*\*

Es herrschen häufig die schlechtesten, unbedeutendsten, grausamsten, sittenlosesten und besonders die verlogensten Menschen. Und dass dem so ist, ist kein Zufall.<sup>18</sup>

- Leo N. Tolstoj